

Wolf Peter Klein

Deskription, Ambition, Präskription. Die Movierung in institutionellen Leitfäden zur geschlechtergerechten Sprache

1 Einführung

Das sprachwissenschaftliche Fachwort „Movierung“ ist im gegenwärtigen öffentlichen Diskurs über Sprache nicht präsent. Von der Sache her gesehen spielt allerdings der Wortbildungsprozess, der mit diesem Wort bezeichnet wird, im aktuellen Sprachbewusstsein eine kaum zu überschätzende Rolle. Dafür sind zweifellos die zahlreichen Stellungnahmen und Debatten zur sog. „geschlechtergerechten“ (ähnlich: „gendergerechten“, „gendersensiblen“ u.a.) Sprache und ihrer Verankerung in der feministischen Linguistik verantwortlich. Ins Blickfeld kommt dabei sowohl der Wortbildungsprozess an und für sich (prototypisch: *Lehrer* > *Lehrerin*, *Einwohner* > *Einwohnerin*) als auch die graphematisch variable Repräsentation der abgeleiteten Wortformen (prototypisch: *EinwohnerIn*, *Einwohner_in*, *Einwohner*in*, *Einwohner:in*). Die unterschiedlichen phonetischen Realisierungen des Derivats sind zwar unschärfer präsent, werden aber kaum weniger heftig diskutiert. Insgesamt spielt die Movierung und ihre (potenzielle) Variabilität in der Öffentlichkeit eine Rolle, die sie in der heutigen Drastik und Eindringlichkeit zuvor wohl noch nie gehabt hat.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich im vorliegenden Text mit einem Detail der öffentlichen Sprachdiskussion beschäftigen. Ich betrachte die verschiedenen Sprachleitfäden, die in institutionellen Kontexten formuliert wurden, um eine geschlechtergerechte Sprache zu realisieren. Diese Textgruppe lässt sich wie folgt definieren: Die institutionellen Gender-Sprachleitfäden (iGSp) umfassen offizielle, veröffentlichte oder unveröffentlichte Texte, in denen im Rahmen von Institutionen (z.B. Universität, Firma, öffentliche Verwaltung) Vorgaben für die Realisierung geschlechtergerechter (hier: deutscher) Sprache gemacht werden. Mit dieser Definition lehne ich mich auch an den Sprachgebrauch von Daniel Elmiger an, der zu diesen Texten zahlreiche Untersuchungen (zuletzt z.B. Elmiger 2022, terminologisch ähnlich Schneider 2022) vorgelegt sowie eine kontinuierlich aktualisierte, instruktive Leitfadensammlung erstellt hat (3.016 Titel für zahlreiche Sprachen, u.a.

auch für Deutsch (Stand 01.09.2024 laut Internetquelle¹), zum Profil der Sammlung Elmiger 2024).

Das Ziel der Untersuchung liegt darin, den Status der iGSp im Rahmen der aktuellen deutschen Sprachkultur näher zu bestimmen. Dazu gehört im Kern die Beantwortung von Fragen der folgenden Art: Wer hat die iGSp erstellt, wer wird sie womöglich auf welche Art und Weise rezipieren? Was ist ihr Ziel? Wie soll das Ziel erreicht werden? Welche Sicht auf Sprache und Sprachwandel („Sprachbewusstsein“) verkörpert sich in den Sprachleitfäden? Was lässt sich sprachnormentheoretisch über die iGSp sagen? Gibt es vergleichbare oder verwandte Aktivitäten?

Bei der Klärung dieser Fragen sollen im Folgenden nicht die Unterschiede der verschiedenen Texte im Mittelpunkt stehen. Es geht mir vielmehr darum, das Einheitliche ihres Zugriffs auf Sprache herauszuschälen. Denn obwohl es zweifellos inhaltliche und formale Differenzen innerhalb der iGSp gibt, existiert ein weitgehend identischer Kern in allen Sprachleitfäden. Diese konzeptionelle Mitte gilt es zu explizieren, wenn man den Status der iGSp in der öffentlichen Diskussion analysieren möchte. Selbstverständlich ist damit noch nicht alles linguistisch relevante über die iGSp gesagt. Für eine umfassende Analyse wäre es beispielsweise einschlägig, einzelne Sprachrichtlinien auf ihre innere Konsistenz und die linguistische Stichhaltigkeit ihrer Argumentation zu untersuchen. Zumindest für die Leitlinie der TU Braunschweig wurde das im Detail bereits geleistet (Neef 2024). Der Leitfaden für die Hochschule Zittau/Görlitz wurde in einem interessanten Erfahrungsbericht, weniger in einer linguistischen Analyse, näher beleuchtet (Muschner 2023). Auch großflächige Vergleiche zwischen den Richtlinien für verschiedene Sprachen sind denkbar und würden es erlauben, die Situation im deutschen Sprachgebiet systematisch mit der anderer Geltungsregionen zu vergleichen und damit ihren Charakter substanzieller einzuschätzen. Gehaltvolle Ansatzpunkte dazu finden sich im vorliegenden Buch, nämlich für das Englische, Italienische und Niederländische (vgl. die Beiträge von Wawra, Crestani und Verelst in diesem Band).

Die Ausführungen werden in ein resümierendes Kapitel münden, das auch eine terminologische Stoßrichtung besitzt (Kap. 7). Sie geht über die iGSp insofern hinaus, als im gegebenen Kontext eine grundlegende Komponente der öffentlichen Sprachbetrachtung begriffen werden soll. Wenn man nämlich voraussetzt, dass bei allen sprachthematisierenden Texten die Frage gestellt werden kann, ob sie eher als deskriptiv oder als präskriptiv zu begreifen sind, so ergibt sich im vorliegenden Fall das sprachwissenschaftliche Problem, dass die iGSp nicht so recht in dieses traditionelle Raster passen wollen. Daher werde ich ihren Zugriff auf Sprache weder

¹ [https://airtable.com/shrLfUavJqISnRPEf/tblvyN8VYOfHILRmG/vriwANpiwBh2v9qMGQ? blocks=hide](https://airtable.com/shrLfUavJqISnRPEf/tblvyN8VYOfHILRmG/vriwANpiwBh2v9qMGQ?blocks=hide) (Elmiger 2023).

als deskriptiv noch als präskriptiv bezeichnen, sondern als ambitioniert. Ambitionierte Sprachbetrachtung ist freilich keine Spezialität der Gegenwart, sondern kann in der deutschen Sprachgeschichte unter verschiedenen Vorzeichen immer wieder beobachtet werden.

2 Quellengrundlage

Um die o.g. Fragen zu beantworten, wurde ein kleines Korpus von Sprachleitfäden zusammengestellt. Insgesamt handelt es sich um 49 Sprachleitfäden. Die Texte sind aktuell in dem Sinn, dass sie im Jahr 2023 auf den Internetseiten der betroffenen Institutionen abgerufen wurden. Das heißt freilich nicht, dass sie in diesem Zeitraum auch formuliert wurden. Manche sind schon einige Jahre älter, manche gerade erstellt. Für das oben skizzierte Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung können diese zeitlichen Unterschiede freilich vernachlässigt werden, da sich an denjenigen konzeptionellen Punkten, die hier in den Mittelpunkt gerückt werden sollen, in den letzten Jahren nichts geändert hat. Ihre gegenwärtige Zugänglichkeit steht für die aktuelle Gültigkeit der Leitfäden in der jeweiligen Institution. Ob sie vor zehn, fünf oder zwei Jahren verfasst wurden, ist dafür unerheblich.

Institutionell stammen die Texte vor allem aus Universitäten (35). Es tauchen aber auch Ministerien (3), Stadtverwaltungen und Landesregierungen (7), öffentlich-rechtliche Einrichtungen (1) und Texte aus der Wirtschaft (3) auf. Dass letztere nur gering vertreten sind, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die iGSp in Unternehmen eher nur firmenintern kursieren und keine öffentlich zugänglichen Versionen greifbar sind. Angesichts der großen Menge der existierenden iGSp ist klar, dass die hier betrachtete Text-Menge in keiner Hinsicht mit einem Vollständigkeitsanspruch verbunden werden kann. Insgesamt wird man aber vielleicht sagen können, dass die Verteilung der Quellen auf bestimmte Institutionen tendenziell einen repräsentativen Charakter besitzt: Öffentlich zugängliche iGSp findet man nämlich derzeit vor allem an Universitäten und in der öffentlichen Verwaltung, erst nachgeordnet auch in der Privat-Wirtschaft. Gemäß dieser Verteilung werde ich mich im Folgenden in erster Linie auf die universitären iGSp konzentrieren.

Im Einzelnen gilt für die berücksichtigten iGSp diese Zuordnung (zur Zitierweise s. Kap. 7):

- **Universität (inklusive Technische Hochschulen, Fachhochschulen, Kunsthochschulen):** Aachen, Berlin (FU/HU/UdK/HWR), Bielefeld, Bochum, Bremen, Dortmund, Dresden, Emden, Erfurt, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt, Freiburg, Greifswald, Hamburg, Hannover, Karlsruhe (KIT), Kassel, Köln, Magdeburg,

München, Münster, Paderborn, Regensburg, Rostock, Sachsen, St. Gallen, Wien, Zürich.

- **Ministerium:** Bayern, Bundeskanzlei Schweiz, BMBF/Wien.
- **Stadt** (-verwaltung): Berlin (2), Dortmund, Hannover, Kiel, Wesel.
- **Wirtschaft:** Audi, Deutsche Telekom, Raab-Verlag.

3 Rahmen-Infos

Um das inhaltliche Profil und den Geltungsanspruch der iGSp zu beschreiben, sollen zunächst einschlägige Titelwörter (a.), die Verfasserschaft der Texte (b.) sowie ihre kontextuelle Einbettung (c.) betrachtet werden. Die Untersuchung dieser Einheiten bezieht sich also noch nicht auf die sprachbezogenen Inhalte der iGSp im engeren Sinn, sondern auf den pragmatischen Kontext der Publikationen und die – soweit plausibel erschließbar – Intentionen, die mit den iGSp verbunden sind.

3.1 Titelwörter als Indizes für angestrebte Verbindlichkeit

In den iGSp finden sich in der Regel sprachliche Ausdrücke, mit denen – in etwa im Sinne von Textsortenbezeichnungen – ihre Relevanz und ihre institutionelle Maßgeblichkeit angesprochen wird. Im Kern kursieren die folgenden Wörter:

- *Leitlinie* (z.B. Uni Freiburg, KIT Karlsruhe, Uni Wien);
- *Leitfaden* (z.B. Bundeskanzlei Schweiz, Stadt Berlin (a)/(b), Stadt Dortmund, HU Berlin, TU Berlin, Hochschule Emden, Uni Hannover, Uni Köln, Uni Marburg, Uni St. Gallen, Uni Zürich);
- *Handreichung* (z.B. TU9, RWTH Aachen, Uni Greifswald);
- *Empfehlungen/Tipps* (z.B. BMBF/Wien, Stadt Hannover, Uni Erlangen-Nürnberg, Uni Frankfurt, Uni Münster, Unis Sachsen);
- *Anregungen* (z.B. HU Berlin (AG));
- *Hinweise* (z.B. Uni Rostock);
- *Informationen* (z.B. Uni Magdeburg);
- *Unternehmensrichtlinie* (z.B. Audi);
- ohne vergleichbare Titelwörter (z.B. Stadt Kiel, Stadt Wesel, Uni Erfurt, Uni Hamburg).

Der obige Befund gewinnt an Aussagekraft, wenn man bedenkt, welche Ausdrücke an dieser Stelle gerade **nicht** gefunden werden können. An keiner Stelle ist auf der Titelseite der iGSp etwa von einem *Gesetz*, einer *Ordnung*, *Anweisung*, *Regel*, *Verfü-*

gung oder *Norm* die Rede. Demnach wird man also nicht davon ausgehen können, dass die iGSp einen Gesetzesstatus im juristischen Sinn für sich beanspruchen. Gleichwohl wird mit ihnen mehr oder weniger deutlich eine gewisse Verbindlichkeit angestrebt. Denn schließlich wurden die allermeisten iGSp auf der (Hochschul-)Leitungsebene beschlossen und verkündet, zumindest mit entsprechenden Rahmungen versehen. Sie finden sich in der Regel in den allgemeinen Selbstdarstellungen der jeweiligen Institution, die eine gewisse Verbindlichkeit für die gesamte Organisation repräsentieren. Hinter ihnen steht also die lokale Führungspersonlichkeit bzw. ein kollektives Leitungsteam, letztlich also auch ein gewisser Machtanspruch. Oft taucht das entsprechende Personal (z.B. Präsident, Rektor, Direktor, Kanzler, Oberbürgermeister, Minister) in Gruß-, Vorworten oder Einführungen zu den iGSp ausdrücklich auf und bekräftigt damit – hierarchisch formuliert – von oben die Überlegungen zur angestrebten Sprache.

Vor diesem Hintergrund ist ferner zu konstatieren, dass in den iGSp nur gelegentlich konkrete Angaben zum pragmatischen Geltungsbereich der Leitlinien gemacht werden. Im Hochschulbereich lässt sich in der Regel konstatieren, dass die Sprachempfehlungen mehr oder weniger für die ganze Universität gelten sollen. Was das genau bedeutet, bleibt oft dunkel oder wird nur kurz angeschnitten. Die gesamte Spannweite der Nutzung der deutschen Sprache kommt also eher selten genauer und ausdrücklich in den Blick. Man denke nur daran, dass es in einer Institution wie der Universität um ganz unterschiedliche kommunikative Situationen und Adressatengruppen gehen kann, etwa um Forschung (Publikationen), Lehre (Lehrveranstaltungen, Prüfungen) und Verwaltung (inkl. Studienplanung, Prüfungsordnungen, Personalwesen), um mündliche und schriftliche Sprache sowie um institutionsinterne oder -externe (Selbstdarstellung einer Universität auf einer Internet-Homepage) Kommunikation. Eine Differenzierung wie die folgende ist in dieser Hinsicht schon recht präzise, damit aber auch voraussetzungsreich und für bestimmte Bereiche tendenziell mit stärkerer Verbindlichkeit, als wenn die konkreten Kommunikationsbereiche gar nicht oder höchstens vage angesprochen werden:

Diese Leitlinie ist verbindlich für die offizielle Kommunikation des KIT – nach außen wie innerhalb des KIT. Dazu gehören der offizielle externe und interne Schrift- bzw. E-Mailverkehr, aber auch Webseiten, Broschüren, Präsentationen und Vorlagen, beispielsweise für Gremien. Für die interne Peer to Peer-Kommunikation, etwa beim Austausch innerhalb einer Arbeitsgruppe oder im Kreis der Kolleginnen und Kollegen, hat diese Leitlinie einen empfehlenden Charakter (KIT Karlsruhe: Vorwort).

3.2 Verfasserschaft

Wer die iGSp konkret konzipiert und formuliert hat, wird in den meisten Fällen nicht wirklich transparent gemacht. Hier gilt das, was für das Schreiben in allgemeinen Verwaltungskontexten nicht untypisch sein dürfte: Die genaue Verfasserschaft bleibt oft vage, jedenfalls wird selten eine einzelne Person oder eine Personengruppe präzise benannt. Die Verfasserschaft ist aber auch nicht völlig unbestimmt. Typische Informationen sehen etwa so aus:

Erarbeitet von einer Expert:innenkommission aus Mitgliedern verschiedener Fachrichtungen der Universität Hamburg (Uni Hamburg: Titelseite)

Die TU9-Expertinnenrunde Gleichstellung hat hierzu eine TU9-Handreichung mit Empfehlungen zur geschlechtersensiblen Verwendung von Sprache erarbeitet (Uni TU9: 2)

Herausgegeben vom Gleichstellungsbüro der RWTH Aachen (RWTH Aachen: 2).

herausgegeben von: Zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin, Mechthild Ko-reuber (...) Autorin: Caren Kunze (FU Berlin: 18)

[...] hat ein bereichsübergreifendes Projekt-Team einen Leitfaden erstellt und eine eigene Intranet-Seite eingerichtet. (Audi: 1)

Statt einzelnen Personen werden also eher Stabsstellen, eigens beauftragte Büros, Abteilungen oder ähnliche Verwaltungseinheiten genannt. Angesichts solcher Hintergrundinformationen lässt sich natürlich nicht viel darüber aussagen, wie man sich die Verfasser der iGSp konkret vorzustellen hat. Insbesondere bleibt es dunkel, was es mit dem relativ häufig formulierten Expertenstatus der Autoren auf sich haben könnte. Für die Universitäten ließe sich zumindest vermuten, dass damit Experten aus der (germanistischen) Sprachwissenschaft gemeint sein könnten. In keinem Fall trat jedoch eine einzelne Person oder eine Personengruppe auf, die eindeutig zum Kreis der Sprachwissenschaft gezählt werden könnte. Der behauptete Expertenstatus wurzelt daher wohl eher in nicht-sprachwissenschaftlichen Disziplinen, also z.B. der Soziologie, Psychologie, Jurisprudenz, Verwaltungswissenschaft oder – allgemeiner – den Gender Studies.

Aus der Sicht der Sprachwissenschaft ist das ein bemerkenswerter Befund, vor allem für die universitären iGSp: Auf einem sachlichen Feld, das zweifellos zur Sprachwissenschaft gehört, fehlt offensichtlich die Expertise gerade dieser Wissenschaft. Angesichts des Umstands, dass metasprachliche Diskussionen in der Öffentlichkeit immer wieder auftauchen, verliert diese Tatsache jedoch etwas von ihrem irritierenden Charakter. Vielmehr ließe sich hier an die neueren Forschungen zur sog. Laienlinguistik anknüpfen (etwa Hoffmeister/Hundt/Naths (Hrsg.) 2021). Dar-

aus geht nämlich hervor, dass die zahlreichen Sprachthematisierungen in der Öffentlichkeit gewissermaßen ein Eigenleben führen, das mit den sprachwissenschaftlichen Forschungen und Gegenstandskonstitutionen kaum etwas zu tun hat. Aufgrund der fehlenden sprachwissenschaftlichen Expertise sind die iGSp in einem ersten Schritt jedenfalls als Instanzen ebensolcher Laienlinguistik einzuordnen. Freilich wäre dabei zu berücksichtigen, dass eine Kategorisierung als Laienlinguistik – genau genommen – nicht dichotom (entweder Laie oder Experte?), sondern eher graduell erfolgen sollte (mehr oder weniger Laie bzw. Experte?) (Klein 2021). Allein aus der Verfasserschaft lässt sich jedenfalls kaum ableiten, ob eine bestimmte Aussage zur Sprache als laienlinguistischer oder linguistischer Befund gefasst werden sollte. Um den wissenschaftlichen Status der iGSp angemessen einzuordnen, müssen – wie auch das folgende Kapitel zeigen wird – weitere Überlegungen angestellt werden.

3.3 (Quasi-)wissenschaftliche Einbettung

Gegen eine simple Kategorisierung der iGSp als Laienlinguistik spricht der Umstand, dass sie – besonders an Universitäten – mit Informationen angereichert werden, die auf den ersten Blick für eine starke wissenschaftliche Legitimation der Sprachleitfäden sprechen. Ich meine den Umstand, dass die iGSp häufig auf wissenschaftliche Studien und Literatur Bezug nehmen, um ihre Aussagen in größere Zusammenhänge einzuordnen und den Empfehlungen Nachdruck zu verleihen. Ohne die Bezüge auf diese Literatur im Einzelnen statistisch erhoben zu haben, sei zur Illustration eine kleine Liste präsentiert, damit man sich von diesem Charakter der iGSp ein Bild machen kann. Unter anderem die folgenden Publikationen findet man oft in den Sprachleitfäden:

- Braun, Friederike et al. (2007): ‚Aus Gründen der Verständlichkeit ...‘ Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten. In: *Psychologische Rundschau* 58 (3), 183–189.
- Heise, Elke (2000): Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen. In: *Zeitschrift für Sprache und Kognition* 19 (1/2), 3–13.
- Herrmann, Steffen (2003): Performing the Gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: *Arranca!* (28), 22–26.
- Hornscheidt, Lann (2012): *feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik.* Frankfurt/M.

- Pusch, Luise F. (1984): *Das Deutsche als Männersprache: Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik*. Frankfurt/M.
- Samel, Ingrid (2000): *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*.
- Schoenthal, Gisela (1989). *Personenbezeichnungen im Deutschen als Gegenstand feministischer Sprachkritik*. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 17 (3), 296–314.
- Sczesny, Sabine und Dagmar Stahlberg (2001): *Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen*. In: *Psychologische Rundschau*, 52 (3), 131–140 [sehr häufig zitiert].
- Vervecken, Dries und Bettina Hannover (2015): *Yes I can! Effects of Gender Fair Job Descriptions on Children’s Perceptions of Job Status, Job Difficulty, and Vocational Self-Efficacy*. In: *Social Psychology* 46, 76–92.

Diese Liste ist dazu geeignet, die Feststellungen aus dem vorherigen Kapitel zu stützen und zu verfeinern. Überblickt man die Referenzen, stößt man in erster Linie auf Beiträge aus Psychologie und Soziologie, darüber hinaus aber auch aus der feministischen Linguistik und den Gender Studies. Dafür steht prototypisch der Aufsatz von Sczesny/Stahlberg (2001), der vielleicht den am häufigsten zitierten wissenschaftlichen Beitrag in den iGSp darstellt. Was man nicht findet, sind Bezüge auf die sprachwissenschaftliche (Basis-)Literatur im engeren Sinn. Insbesondere die zahlreichen (grundlagengrammatischen) Arbeiten und Darstellungen zum Genus (und zum generischen Maskulinum) im Deutschen tauchen in den iGSp faktisch nicht auf. Dasselbe gilt für Spezialuntersuchungen einzelner Aspekte dieses Forschungsfelds. Um das Ganze lediglich mit einigen sprachwissenschaftlich einschlägigen Namen zu verbinden: An die Grundlagenbefunde der grammatischen Übersichtswerke von Duden-Grammatik (2016), Eisenberg et. al. (2020), Hentschel/Weydt (2021), Helbig/Buscha (2017), Zifonun et. al. (1997) und Schulz/Griesbach (1984) wird nicht angeknüpft. Die Relativierungen, Problematisierungen und Vertiefungen zur geschlechtergerechten Sprache oder zum generischen Maskulinum von Becker (2008), Harnisch (2016), Neef (2018), Trutkowski (2018) oder Zifonun (2021) sind offensichtlich außerhalb des Blickfelds der iGSp. Selbst eine abwägende Grundlagen-darstellung zur Genderlinguistik wie die von Kotthoff/Nübling 2018 findet sich nicht. Kurzum: Was in der Sprachwissenschaft als festes Fundament für die Analyse der Bezüge zwischen Sprache und Geschlecht gilt oder aber was dort wissenschaftlich umstritten und diskussionswürdig ist, wird nicht berücksichtigt.

Dieses Resultat muss nun im Lichte der Befunde aus dem vorhergehenden Kapitel interpretiert werden. Die Kategorisierung der iGSP als Laienlinguistik wird dadurch erst einmal gestärkt. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Denn schließlich handelt es sich bei den iGSP in keinem Fall um eine fachwissenschaftliche Pub-

likation. Das wäre auch sehr ungewöhnlich, denn die Formulierung von Sprachnormierungen, auch nur von Empfehlungen (Fraser/Harnisch 2021), gilt in der Sprachwissenschaft als ein Schritt Richtung Präskriptivität, der seit spätestens dem 19. Jahrhundert verpönt ist (s. dazu unten auch Kap. 6). Die Anführung (nicht-sprach-)wissenschaftlicher Literatur spricht allerdings dafür, dass die iGSP auch auf eine nicht unerhebliche szientifische Legitimation pochen. Deutlich verstärkt wird dieses Ansinnen in den iGSP, die aus den Universitäten oder verwandten Institutionen kommen. Offensichtlich treten solche iGSP mit dem Anspruch auf, dass sich dahinter mehr als bloße Meinungsbeiträge oder strittige Positionen verbergen. Denn sie werden ja auf Leitungsebene von Institutionen in den Raum gestellt, die per se für Wissenschaftlichkeit und gut begründete, nicht-ideologische Verfahrensvorschläge stehen. Da in den allermeisten Universitäten auch sprachwissenschaftliche Abteilungen existieren, liegt das Missverständnis nahe, dass man sie sozusagen als offizielle Stellungnahmen der Sprachwissenschaft einer Universität verstehen könnte. Um parallele Konstellationen anzudeuten: Wenn aus einer Universität Nachrichten und Erklärungen zu einer Pandemie, zum Klimawandel oder dem Überleben von Bienenvölkern nach außen dringen, ist es hochplausibel, dass dahinter die jeweilige medizinische, geographisch-klimatologische oder biologische Abteilung steht. Wenn Empfehlungen zur Sprache gegeben werden, könnte man genauso meinen, dass eine solche universitäre Intervention durch die jeweiligen sprachwissenschaftlichen Abteilungen legitimiert ist. Das kann aber, wie gesagt, bei einer genaueren Betrachtung der iGSP meines Korpus nicht bestätigt werden – weder durch die Autorschaft dieser Texte noch in der Art und Weise, wie sie für sich eine gewisse Wissenschaftlichkeit reklamieren.

4 Fahnen- und Stigmakonzepte

Das grundsätzliche inhaltliche Profil der iGSP möchte ich mit der Terminologie von sprachtheoretischen Fahnen- bzw. Stigmakonzepten beschreiben. Ich knüpfe damit an die linguistischen Arbeiten zur (Diskurs-)Analyse der politischen Sprache an, insbesondere an die einschlägigen Termini „*Fahnenwort*“ und „*Stigmawort*“. Im vorliegenden Zusammenhang unterscheide ich die beiden Begriffe wie folgt: Unter einem „*Fahnenkonzept*“ subsummiere ich lexikalische Ausdrücke, Phrasen und Sätze, durch die in einem Text bestimmte Konzepte programmatisch versprochen und positiv konnotiert, d.h. sozial, weltanschaulich oder moralisch, erheblich aufgewertet werden (sollen). Im Gegenzug verstehe ich „*Stigmakonzepte*“ als lexikalische Ausdrücke, Phrasen und Sätze, durch die bestimmte Konzepte (hier vor allem: sprachliche Einheiten) stigmatisiert, d.h. sozial, weltanschaulich oder moralisch,

negativ bewertet werden (sollen). Mit diesen beiden Begrifflichkeiten lässt sich einerseits genauer bestimmen, wofür die iGSp laut eigener Auffassung stehen, wovon ihre Formulierung angetrieben wurde und was das (übergeordnete) Ziel der Empfehlungen und Richtlinien darstellt (= Fahnenkonzepte, Kap. 4.1). Dasselbe gilt für die verschiedenen Instanzen, gegen die man sich mehr oder weniger einheitlich richtet und die – etwas überspitzt formuliert – aus der Welt geschafft werden sollen (= Stigmakonzepte, Kap. 4.2–4.4).

4.1 Fahnenkonzepte im Überblick

Die Fahnenkonzepte der iGSp ranken sich lexikalisch um Wörter wie *geschlechtergerecht*, *geschlechtersensibel*, *genderreflektiert*, *diversitätssensibel*, *diskriminierungsfrei*, *diskriminierungsarm*. Diese und ähnliche Lexeme stehen oft in den (Kapitel-)Überschriften der Publikationen. Dazu gehört auch die Formel von der *besseren Sichtbarkeit* (weniger prominent: *Hörbarkeit*) aller Geschlechter und das Streben nach einer *sprachlichen Gleichbehandlung*. Besonders in den jüngeren iGSp der letzten Jahre findet man darüber hinaus das diesbezügliche Fahnenwort *Non-Binarität*.

Bevor ich die Fahnenkonzepte und ihren Status in den iGSp im Einzelnen weiterverfolgen möchte, sei vorweg noch eine orientierende Bemerkung zu meinen Interpretationen erlaubt. Möglicherweise wird bei der Lektüre der Eindruck aufkommen, dass die Analyse (zu) (sehr) polemisch angelegt ist. Dazu möchte ich bemerken, dass es nicht meine Absicht ist, polemisch zu formulieren. Allerdings ist es meine Absicht, die Ziele und Befunde der Sprachbeschreibungen in den iGSp wirklich ernst zu nehmen. Dazu gehört es, die weitreichenden Aussagen, die in den iGSp über die deutsche Sprache in Vergangenheit und Gegenwart getroffen werden, in aller Eindringlichkeit und Brisanz vor Augen zu führen. Nur so kann meines Erachtens der Erkenntnisanspruch eingelöst werden, den ich hier zu Beginn für meine Analyse in den Raum gestellt habe. Anders gesagt: Es ist frappierend, mit welcher Leichtigkeit und Unbekümmertheit in den iGSp über die deutsche Sprache, also ein zentrales Verständigungsmedium in der Mitte von Europa, geurteilt wird und welche schwerwiegenden Aussagen verbreitet werden. Man liest – und eben dies ist sehr ernst zu nehmen und analytisch auf den Punkt zu bringen – von gravierenden Defiziten, die das System der deutschen Sprache seit Jahrhunderten auszeichnen sollen und die nun endlich mit der Hilfe geeigneter Sprachrichtlinien zu beheben sind. Es werden harte Vorwürfe an die deutsche Sprache gerichtet (und letztlich auch gegenüber den Leuten, die noch die überkommene Sprache nutzen). Daher muss der Zündstoff, der in solchen Zuschreibungen liegt, klar und deutlich benannt werden. Der Eindruck von Polemik kommt dann womöglich aus den brisanten, hier

sehr ernst genommenen iGSp-Positionen, nicht aus den Intentionen, die derjenige hat, der sie beschreibt.

Um einen Eindruck von den Fahnenkonzepten zu bieten, die sich den oben genannten Fahnenwörtern zuordnen lassen, seien – in loser und ungeordneter Reihenfolge – einige Zitate aus den iGSp angeführt:

Die sprachliche Gleichbehandlung ist Ausdruck einer modernen und zukunftsorientierten Gesellschaft im 21. Jahrhundert und unterliegt einem stetigen Wandel und ist veränderbar. Es liegt an uns, die Sprache bewusst einzusetzen, um dadurch die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben (BMBF/Wien: 8).

Mit geschlechtergerechten Formulierungen werden Frauen nicht mehr nur implizit mitgemeint, sondern explizit genannt und angesprochen. Sie werden sprachlich sichtbar, sie treten in Erscheinung und rücken ins Bewusstsein. Damit leisten geschlechtergerechte Formulierungen einen – nicht unwichtigen – Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann. Denn Sprache und gesellschaftliche Wirklichkeit sind nicht voneinander zu trennen (Bundeskanzlei Schweiz: 13).

Soziale, ökonomische, rechtliche Wirklichkeit findet einen Niederschlag in der Sprache und diese wiederum hat einen Einfluss auf unsere Wirklichkeit. [...] Nun legt Sprache die Wahrnehmung von Menschen nicht eindeutig fest, aber sie lenkt und kodiert soziale Verhältnisse, sie kann eine bestimmte Weltwahrnehmung verstärken, eine andere abschwächen. [...] Vor diesem Hintergrund ist es also nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, mit und über Menschen in der öffentlichen Kommunikation so zu sprechen, dass alle Geschlechter explizit benannt sind. Es ist darüber hinaus eine demokratische Tugend, die Entfaltung von Chancengleichheit nicht schon durch die Ablehnung geeigneter – und vorhandener – sprachlicher Mittel zu behindern. Der Gebrauch geschlechtergerechter Sprache ist eine einfache, direkte und wirkungsvolle Möglichkeit, an der Gleichstellung aller Geschlechter mitzuwirken (TU Berlin: 4–5).

Entsprechende Formulierungen lassen sich in unterschiedlicher Prägnanz und Fokussierung in jedem Text der iGSp finden. Oft trifft man auf die Überzeugung, dass Sprache unsere Wahrnehmung und die gesellschaftliche Realität in einem erheblichen, nahezu unausweichlichen Maße prägt und spiegelt. Relevant sei besonders, dass durch das Profil der gegenwärtigen Sprache Männer bevorzugt und Frauen (und ggf. andere Geschlechter) benachteiligt werden. Bei der Nutzung der oben genannten Fahnenwörter wird offensichtlich der Befund vorausgesetzt, dass in der deutschen Sprache Männern eine größere Präsenz eingeräumt wird als Frauen.

Sprachliche Veränderungen können vor diesem Hintergrund einen „Beitrag zur Veränderung bestehender Geschlechterverhältnisse“ liefern (z.B. Uni Hannover: 4, ähnlich Bundeskanzlei Schweiz: 14). Sprachveränderung erscheint als ein Anti-Diskriminierungs-Instrument zur Welt- und Bewusstseinsveränderung. Damit aber nicht genug. Denn in die erwünschten Sprachveränderungen fließen auch andere Gehalte ein, die den umfassenden gesellschaftlichen Projektcharakter der

iGSp noch weiter stützen, vertiefen und seine Dringlichkeit verschärfen. So wird etwa geschlechtergerechte Sprache als ein Mechanismus verstanden, der sprachliche Eindeutigkeit und Verständlichkeit fördert („*eindeutig und klar*“, z.B. Bundeskanzlei Schweiz: 13). In der bisherigen Sprache, so der Befund, konnte man nicht immer eindeutig, also nur mit einem Hang zu Missverständnissen, kommunizieren. Was mit den iGSp angestrebt wird, besitzt darüber hinaus eine moralische, eine demokratisch-politische und eine unmittelbar lebensweltliche Relevanz im menschlichen Miteinander. Die angestrebte geschlechtergerechte Sprache wird nämlich zu einer Frage der Moral² erklärt, als demokratische Tugend³ apostrophiert und zu einer Sache der Höflichkeit⁴ erhoben.

Vielleicht etwas zu summarisch gewendet: Der hergebrachte Zustand der deutschen Sprache ist aus der Sicht der iGSp ein Hindernis für den Fortschritt der Gesellschaft. Die (traditionelle) deutsche Sprache ist in dieser Sicht alles andere als ein neutrales Medium des gesellschaftlichen Miteinander und des kommunikativen Ausgleichs. In ihr stecken laut iGSp an vielen Stellen Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten. Damit geraten diejenigen, die bei der traditionellen Sprache bleiben, unter Rechtfertigungsdruck. Wer altes Deutsch schreibt und spricht, zeigt – so lässt sich im Umkehrschluss folgern – seine sprachliche Sorglosigkeit, wahrscheinlich aber auch seine moralisch-politische Rückständigkeit und nicht zuletzt seinen Unwillen, achtsam und höflich mit seinem Gegenüber zu kommunizieren.

Die geschilderte Konstellation ist eine Art intellektuell-polemischer Grundton, der sich in unterschiedlichen Akzentuierungen und Ausprägungen in jedem Text der iGSp findet. Will man nun wissen, wie sich diese verhängnisvolle Seite der (alten) Sprache näher bestimmen lässt, so bieten die iGSp ein vergleichsweise festes Inventar metasprachlicher Betrachtungen an. Einige sprachliche Einheiten, die aus der deutschen Grammatik gut bekannt sind, kommen darin immer wieder vor. In

2 Etwa mit explizitem Verweis auf Stefanowitsch (2018), vgl. RWTH Aachen: 5, Uni Marburg: 7.

3 Vgl. z.B. „Es ist darüber hinaus eine demokratische Tugend, die Entfaltung von Chancengleichheit nicht schon durch die Ablehnung geeigneter – und vorhandener – sprachlicher Mittel zu behindern.“ (TU Berlin: 5), „Sprache ist soziales Handeln und prägt dieses gleichermaßen. Für die Konstitution und Förderung einer demokratischen und gleichberechtigten Gesellschaft sind daher reflektiertes und inklusives Sprachhandeln essentiell und unabdingbar.“ (Uni Hamburg: 3); „Eine inklusive Sprache, die darauf achtet, nicht zu diskriminieren, ist Ausdruck eines demokratischen Aushandlungsprozesses von Chancengleichheit, Fairness und Respekt.“ (Uni St. Gallen: 2).

4 „Vor diesem Hintergrund ist es also nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, mit und über Menschen in der öffentlichen Kommunikation so zu sprechen, dass alle Geschlechter explizit benannt sind.“ (TU Berlin: 5); „Darüber hinaus anerkennt die Universität Hamburg sprachlich und strukturell die Vielfalt der Kategorie Geschlecht. Formate von Höflichkeit, Stilen und Handlungssituationen bleiben als leitende Orientierung in Kraft.“ (Uni Hamburg: 3).

diesen sprachlichen Einheiten verkörpert sich also dasjenige, was eine große Hürde auf dem Weg zu einer besseren Gesellschaft ist und was in Zukunft unbedingt vermieden bzw. strukturell umgekrempelt werden sollte. Diese Stigmakonzepte lassen sich wie folgt näher umkreisen.

4.2 Stigmakonzept: Generisches Maskulinum

Im Zentrum der Mängelbestimmung der iGSp steht zweifellos – schon rein terminologisch – das generische Maskulinum. Was genau darunter verstanden wird, bleibt in der Regel offen. Holzschnittartig ließe sich aber formulieren, dass die iGSp dann von einem generischen Maskulinum sprechen, wenn mit einer sprachlich maskulinen Form auch andere natürliche Geschlechter als Männer bezeichnet bzw. angesprochen werden. Oft verwischen sich dabei die Grenzen zwischen dem Genus als einer sprachlichen (Nominal-)Kategorie und dem (natürlich-biologischen) Geschlecht. Dazu im Folgenden nur einige Textbeispiele:

Texte, in denen die männlichen und die weiblichen Personenbezeichnungen verwendet werden, sind eindeutig, denn sie benennen all das, was sie auch tatsächlich benennen wollen. Im Unterschied dazu lassen Texte, in denen nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, die Leserinnen und Leser im Unklaren darüber, ob einer Gruppe tatsächlich nur Männer oder auch Frauen angehören. (Bundeskanzlei Schweiz: 13)

Leider wird in vielen Texten immer noch die männliche Form verwendet (das sogenannte generische Maskulinum), wenn sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind und angesprochen werden sollen. (Uni Düsseldorf: 4)

Die Sprache als unser wichtigstes Ausdrucksmittel ist Spiegelbild unserer Gesellschaft, deshalb sollte die Sprache so gestaltet werden, dass Frauen direkt angesprochen und nicht nur »mitgemeint« werden. Die Verwendung rein maskuliner Sprachformen sollte der Vergangenheit angehören. (BMBF/Wien: 2)

An dieser Stelle knüpft die feministische Linguistik mit ihrer Sprachkritik an der ausschließlichen Verwendung des Generischen Maskulinums an. Die Fixierung auf das Generische Maskulinum im alltäglichen Sprach- und Schriftgebrauch wird als problematisch gesehen, weil es eine androzentrisch geprägte Weltanschauung, in der Man(n) als soziale Norm gesetzt wird, perpetuiert. Nicht nur Frauen würden unsichtbar gemacht werden, sondern geschlechtliche Vielfalt jenseits von Binarität würde ebenfalls negiert. (...) Aufgrund der vielfältigen Diskriminierungen, die aus der Verwendung des generischen Maskulinums resultieren können, haben bereits viele Hochschulen und auch andere Einrichtungen Leitfäden entwickelt, die aufzeigen, wie sich diskriminierungsfreies und genderumfassendes Schreiben und Sprechen gestalten lassen kann. (Uni Paderborn: 1)

Ein ‚generisches‘ Maskulinum existiert also psychologisch gesehen gar nicht, Maskulina sind immer pseudo-generisch, wenn sie nicht genderspezifisch männlich gemeint sind. (HU Berlin (AG): 8, ähnlich das generische Maskulinum als *sprachlicher Mythos* (Uni Marburg: 6), *männlich-dominante Formulierung* (Uni Rostock: 9f, Stadt Berlin (b) o.P.))

Durch gängige Metaphern und Ausdrücke wie diese [z.B. *mutterseelenallein*, *dämlich*, *herrlich*, *auf Vordermann bringen* (wpk)] und durch das generische Maskulinum, das noch immer häufig verwendet wird, verfestigen sich patriarchale Strukturen und Stereotype. (Uni Bielefeld: 2; ähnlich Uni Köln: 21, FU Berlin: 4)

Plakativ verdichtet sich diese Haltung dann beispielsweise in einer Kapitelüberschrift wie *Allgemein: Kein generisches Maskulinum* (Uni Bochum: 1) oder in Illustrationen wie:

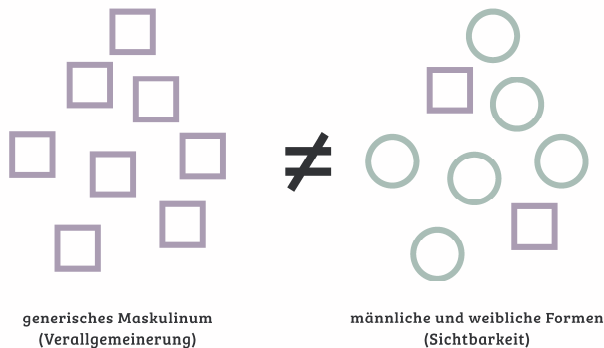


Abb. 1: Uni Köln: 5

In manchen iGSp werden vor diesem Hintergrund auch Argumentationen aufgelistet, die für diejenigen gedacht sind, die mit Einsprüchen gegen die stigmatisierende Sicht auf das generische Maskulinum konfrontiert sind. Eine Empfehlung zur Beteiligung an Diskussionen um das generische Maskulinum lautet beispielsweise so:

[...] Oder sie kontern mit wissenschaftlichen Argumenten: Eine Studie belegt, dass schon Kinder im Grundschulalter das generische Maskulinum nicht verstehen. Das heißt, sie stellen sich, wenn ein generisches Maskulinum verwendet wird, nur männliche Vertreter der bezeichneten Gruppe vor. (Uni Köln: 28, ähnlich HU Berlin: 10)

Eher ungewöhnlich und selten sind dagegen Bemühungen, das generische Maskulinum und seinen Platz in der deutschen Sprache etwas differenzierter zu betrachten. Bereits eine solche, sprachwissenschaftlich zumindest etwas stärker inspi-

rierte Überlegung wie die folgende geht über das übliche Verständnis des generischen Maskulinums in den iGSp hinaus:

Werden in Vorschriften Personen bezeichnet, stimmt das grammatische Geschlecht der gewählten Personenbezeichnungen jedoch nicht immer mit dem natürlichen Geschlecht der benannten Personen überein. Herkömmlich wird die grammatisch maskuline Form verallgemeinernd verwendet (generisches Maskulinum). In Fällen, in denen das Geschlecht nicht bekannt oder für den jeweiligen Zusammenhang unwichtig ist, kann das gerechtfertigt sein. So können mit den Bezeichnungen „der Eigentümer“, „der Verkäufer“, „der Mieter“ männliche und weibliche, aber auch juristische Personen gemeint sein. (Uni Rostock: §110)

Ein ähnliches Defizit bei der Betrachtung des generischen Maskulinums ergibt sich für weitere Differenzierungen, etwa zum sexusindifferenten oder sexusspezifischen, referenziellen oder nicht-referenziellen Gebrauch sprachlicher Einheiten, auch in Relation zu singularischen oder pluralischen Formen. So basal und gut bekannt solche Horizonte in der Sprachwissenschaft sind (z.B. Duden-Grammatik 2016: § 236, Kotthoff/Nübling 2018: 91-95, zusammenfassend und vertiefend Meineke 2023), so sehr werden sie in den iGSp aber außen vor gelassen. Stattdessen dominiert in der Regel – wie sich an den obigen Zitaten an verschiedenen Stellen ablesen lässt – eine relativ flache, zumindest implizite Gleichsetzung von sprachlichem Genus und natürlichem Geschlecht: Maskuline Sprachformen, so die Unterstellung, sind für Männer da, feminine für Frauen. Maskuline Sprachformen stehen für Männlichkeit und sind zu vermeiden, sofern sie sich nicht alleine auf das männliche Geschlecht beziehen. Oder anders gesagt: in der Sicht der iGSp existiert eigentlich kein generisches Maskulinum. Bei dieser grammatischen Kategorie handelt es sich demnach um eine Fehlanalyse der bisherigen Sprachwissenschaft. Das alles legt eine Revision der Terminologie nahe, insofern das generische Maskulinum gerade keine generische Bedeutung haben soll. Folgerichtig wird von *pseudoneutralisierenden* bzw. *pseudogenerischen* Wörtern gesprochen (HU Berlin (AG): 33). Hinter solchen Argumentationen verbirgt sich, wie so häufig in laienlinguistischen Betrachtungen, ein essenzialistisches, nicht-kontextsensitives Bedeutungsverständnis von Wörtern und grammatischen Kategorien.

Unter diesen Vorannahmen – sie seien explizit formuliert oder nur undeutlich und womöglich unbewusst vorausgesetzt – kann es natürlich in der Tat problematisch sein, wenn man annimmt, dass mit „männlichen“ Sprachformen im aktuellen Sprachgebrauch auch andere Personen als Männer bezeichnet werden. Sämtliche Befunde und Unterstellungen fließen für die iGSp im Stigmakonzept des generischen Maskulinums zusammen. Am Rande sei erwähnt, dass die verallgemeinernden, abstrahierenden, sexusindifferenten Gehalte, die man zweifellos auch mit dem Begriff des generischen Maskulinums verbinden könnte, vor dem Horizont der iGSp vollständig verschwinden.

4.3 Stigmakonzzept: Alte Pronomina

Nicht nur das generische Maskulinum gerät in den stigmatisierenden Aufmerksamkeitsfokus, mit der in den iGSp die Kategorien der deutschen Sprache betrachtet werden. Auch das deutsche Pronominalsystem, in dem das Genus natürlich ebenfalls eine tragende Rolle spielt, wird zu einer sprachlichen Instanz, die von Rückständigkeit geprägt sein soll und insofern ein Hindernis für eine gelungene sprachliche Weiterentwicklung darstellt. Auch dazu nur einige Zitate zur Illustration, welche Verbindungen hier gezogen werden und wie der Änderungsbedarf identifiziert wird:

Neben dem generischen Maskulinum gibt es weitere grammatikalische Bereiche, die eine historisch begründete männliche Dominanz widerspiegeln. Ein Beispiel hierfür sind die Pronomina „wer“, „niemand“, „jemand“ und „man“. (Uni Köln: 20)

Auch bei der Verwendung von unpersönlichen Pronomen, die als geschlechtsneutral gelten (man, jemand, niemand, wer), sollte darauf geachtet werden, dass nicht mit einem männlichen Pronomen angeschlossen wird. [NICHT:] Bevorzugt eingestellt wird jemand, der mehrjährige Berufserfahrung im Bereich e-learning hat. [SONDERN] Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich e-learning wird verlangt. (FU Berlin: 6)

Vermeiden Sie bestimmte Pronomen mit eindeutiger Geschlechtszuschreibung (jeder, wer, einer, keiner, man) durch einfache Verwendung des Plurals. (Uni Düsseldorf: 16; ähnlich Uni Regensburg: 2)

Mit solchen Zugriffen auf das deutsche Pronominalsystem raten viele iGSp nachdrücklich davon ab, „männliche“ Possessivpronomina zu nutzen, wenn damit auch Frauen bezeichnet werden (z.B. Deutsche Telekom: 15, HU Berlin: 15f, TU Berlin: 10, HWR Berlin: 8, Uni Bielefeld: 2, Uni Erlangen-Nürnberg: 8, Uni Hamburg: 9, Uni Rostock: 9, noch stärker abwägend Stadt Kiel: 6–7). Die Vorstellung, die dabei im Hintergrund steht, wird grundiert von der Annahme, dass das sprachliche Genus unmittelbar Anschluss finden sollte an das natürliche Geschlecht. Wenn sich *Lehrer* und *er* immer auf Männer, *Lehrerin* und *sie* immer auf Frauen beziehen, so wird man gezwungen, über Alternativen für *jemand*, *niemand* und *wer* nachzudenken. Denn in dieser Logik stehen solche Pronomina immer nur für Männer, während für Frauen im Deutschen einfach zu wenige Pronomina verfügbar sein sollen. Anders gesagt: Wenn wir im Deutschen für Männer *Lehrer*, *er* und *jeder* haben, für Frauen entsprechend die Ausdrücke *Lehrerin*, *sie* und *jede*, so erhebt sich von selbst die Frage: Was sind denn dann die weiblichen Gegenstücke zu *jemand*, *niemand* und *wer*? Klafft hier nicht offensichtlich eine empfindliche strukturelle Lücke, die es in einer innovativen Sprachentwicklung zu füllen gilt?

Von solchen Überlegungen ausgehend ist dann der Weg auch nicht mehr weit, über neue Pronomina nachzudenken. Denn man kann zwar bestimmte Gebräuche von Pronomina vermeiden und auf andere neutrale sprachliche Formen ausweichen, dadurch wird aber der grundsätzlich zweifelhafte Charakter des deutschen Pronominalsystems offensichtlich nicht berührt. Es lohnt sich demnach, über verschiedene Strategien zur Optimierung der deutschen Pronomina nachzudenken und entsprechende Anstöße zu geben (z.B. TU Berlin: 21, TU Dresden: 31, Uni Frankfurt: 6–7, 9, Uni Zürich: 3, Unis Sachsen: 26, 77). Wenn nämlich – so die fortlaufende Unterstellung – das Pronominalsystem seine sprachkategoriale Legitimität in einer 1:1-Abbildung des natürlichen Geschlechts besitzt, so zeigen sich weitere sprachliche Defizite, die über das hergebrachte Geschlechterverhältnis, das allein zwischen Männern und Frauen angesiedelt war, hinausgehen. In den Sprachleitfäden existiert also „der deutlich erkennbare Wille, einen Sprachgebrauch durchzusetzen, der nicht nur die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel hat, sondern auch Menschen einbeziehen soll, die sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen“ (Schneider 2022: 235). Hier kommt also der Umstand ins Spiel, dass die Grenze zwischen Männern und Frauen als unscharf und unrealistisch wahrgenommen wird, insofern sich manche Personen in diesem Rahmen nicht eindeutig verorten können. Durch die Brille der Sprachkategorien gesehen folgt daraus, dass sich solche Menschen im Pronominalsystem noch viel weniger repräsentiert sehen (müssen) als Frauen, für die zumindest das eine oder andere Pronomen (z.B. *sie*, *jede*) zur Verfügung steht. Wie genau die Sprachentwicklung an diesem Punkt aber weitergehen sollte, wird von den iGSp freilich nur relativ vage und vorsichtig ins Auge gefasst. Die Tendenz geht allerdings dahin, den Entscheidungsdruck und die Bewältigung der Problematik dem einzelnen Individuum aufzubürden:

Bei Neopronomen handelt es sich um meist noch wenig etablierte Formen von Pronomen, die Menschen für sich selbst auswählen. Dieses Pronomen ist nicht zwangsläufig identisch mit dem Geschlecht, das im Ausweis eingetragen ist. (Uni Hamburg: Kap. 06.2)

Die alten Pronomina – genauer: die als defizitär begriffene Funktionalität der gegenwärtig benutzten Pronominalformen – bilden also neben dem generischen Maskulinum eine Sprachkategorie, die für die Sprachreflexion der iGSp einen klaren Angriffspunkt abgeben. Der Hauptvorwurf, der sich in diesem Stigmakonzept manifestiert, ließe sich wie folgt formulieren: Für Männer stellt die deutsche Sprache ausreichend Pronomina zur Verfügung, für Frauen allerdings zu wenige und für Menschen, deren Existenz nicht in dieser Dichotomie begriffen werden kann, noch gar keine. Dabei sollten die (deutschen) Pronomina doch die Geschlechts-

dimension der menschlichen Existenz möglichst eindeutig in einem 1:1-Verhältnis wiedergeben.

4.4 Stigmakonzep: „Generalklausel“

Etwas anders gelagert, im Effekt aber mindestens verwandt mit den beiden oben erläuterten Angriffspunkten ist das Stigmakonzep, das ich – einen bereits existierenden Sprachgebrauch aufgreifend – als Generalklausel bezeichnen möchte. Damit wendet man sich in den iGSp gegen eine sprachbewusste Formulierungspraxis, die in der Vergangenheit an vielen verschiedenen Punkten genutzt wurde (zur Verbreitung des Konzepts auch Elmiger/Tunger/Schaeffer-Lacroix 2017: 16–17). Auch zu diesem Stigmakonzep zur Illustration erst einmal einige einschlägige Textstellen:

Nicht geschlechtergerecht formuliert sind auch Texte, in denen versucht wird, die Verwendung des generischen Maskulinums zu rechtfertigen, indem darauf hingewiesen wird, dass die männlichen Formen sich auf Männer und Frauen beziehen. Nicht geschlechtergerecht sind also: Texte mit Generalklauseln – meistens in einer Fussnote am Anfang –, die festhalten, dass im Folgenden zwar nur die männliche Form benutzt wird, aber beide Geschlechter gemeint sind. [...] Solche Lösungen sind Scheinlösungen: Männer und Frauen werden damit zwar rechtlich, nicht aber sprachlich gleich behandelt [...] (Bundeskanzlei Schweiz: 16)

Bitte nicht benutzen! Die Generalklausel in der ausschließlich männlichen Form verhindert die Repräsentation von Frauen. (Uni Düsseldorf: 7)

Hinweise, dass sich alle männlichen Personenbezeichnungen in einem Text auch auf Frauen beziehen, entsprechen nicht dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Diese Legaldefinitionen sind Scheinlösungen und sollten daher vernachlässigt werden. (BMBF/Wien: 8, vgl. generell mit ähnlicher Stoßrichtung Raab-Verlag: o.P., HWR Berlin: 11, Uni-Bremen: 8, TU Dresden 11)

Mit solchen Empfehlungen wird das Stigmakonzep des generischen Maskulinums an einem relevanten Punkt mit deutlichen Worten bekräftigt und ausgeweitet. Der Empfehlungsgestus der iGSp tritt an solchen Stellen zudem in den Hintergrund. Es regiert ein deutlicher Verbotston: „Solche Lösungen sind Scheinlösungen“, „Bitte nicht benutzen“, „Diese Legaldefinitionen sind Scheinlösungen und sollten daher vernachlässigt werden“. Insofern ist es vielleicht auch nicht verwunderlich, dass es in diesem Kontext zu relativ kuriosen terminologischen Verwischungen kommt:

Das generische Maskulinum, also der initiale Hinweis in Texten, dass mit männlichen Personenbezeichnungen auch Frauen gemeint seien, ist zwar konform mit den Rechtschreibregeln. Allerdings wird es von vielen auf die Bezeichnung von Personen männlichen Geschlechts re-

duziert und daher von den hier vorliegenden Empfehlungen ausgeschlossen. (Uni Erlangen-Nürnberg: 4)

Das Stigmakonzept Generalklausel zielt also darauf, eine bestimmte Strategie, die im Spannungsfeld zwischen sprachlichem Genus und natürlichem Geschlecht in der Vergangenheit immer wieder genutzt wurde, zu denunzieren und als unbegründet zu brandmarken. In den Generalklauseln der Tradition formulierte man nämlich in einem metasprachlichen Kommentar, dass bei der Nutzung der grammatischen Maskulina im gegebenen Text deren verallgemeinernden, also *sexus-unspezifischen* Gehalte, im Vordergrund stehen sollten. Dieses Verfahren besitzt eine sprachübergreifende Bedeutung, weil es schon in römischen Rechtstexten angewandt wurde: *Pronuntiatio sermonis in sexu masculino ad utrum sexum plerumque porrigatur.* (Wenn in einer Bestimmung das männliche Geschlecht genannt ist, erstreckt sie sich gleichwohl zumeist auf beide Geschlechter.) (zit. nach Stickel 1988: 330). Mit dieser metasprachlichen Klärung entschärfte man den kategoriellen Kurzschluss, in die sprachlichen Maskulina eindeutig *sexus-spezifische* Werte zu projizieren. Der *sexus-unspezifische* Charakter des (lateinischen, deutschen) Sprachsystems wurde betont. Die (Ideal-)Vorstellung einer einfachen Abbildung natürlicher Klassen in sprachlichen Kategorien trat in den Hintergrund.

Alle derartigen Effekte und Intentionen werden durch das Stigmakonzept Generalklausel infrage gestellt. Die Stoßrichtung dieser Intervention der iGSp steht dabei deutlich im Einklang mit den stigmatisierenden Strategien, die in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben wurden. Lediglich an einer Stelle ergibt sich eine interessante Unwucht: Während bei den (neuen) Pronomina einer einzelnen Person ausdrücklich eine individuelle Sprachwahl zugebilligt bzw. aufgenötigt wird, gilt es in einem anderen Fall offensichtlich als verpönt, wenn sich eine Person sprachbewusst dazu entscheidet, auf die seit dem Altertum genutzte Erklärungskraft der Generalklausel zurückzugreifen: Für neue Pronomina kann, ja soll man sich gegebenenfalls entscheiden, nicht aber für die explizite Stellungnahme, dass das generische Maskulinum auch eine verallgemeinernde, *sexus-unspezifische* Funktionalität besitzt, an die man in seinem eigenen Text gerne anknüpfen würde. Im einen Fall wird die sprachliche Freiheit des Individuums begrüßt und gestützt, im anderen Fall wird sie negiert und tendenziell als zurückgeblieben verunglimpft.

5 Verbesserungsvorschläge: Die neue Sprache

Das Profil der iGSp ruht im Kern auf den Fahnen- und Stigmakonzepten, die in Kapitel 3 exemplarisch beschrieben wurden. Das Szenario lässt sich wie folgt zusam-

menfassen: Die (alte) deutsche Sprache ist in der Perspektive der iGSp in ihrem Kern durch Strukturen geprägt, in denen das männliche Geschlecht im Medium der Sprache stärker präsent ist als andere Geschlechter. Sie spiegelt damit ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse. Mit Sprachveränderungen, die letztlich in der Hand sprachbewusster Individuen liegen, lässt sich aber die Wirklichkeit verändern bzw. lassen sich die mittlerweile erfolgten sozialen Transformationen abbilden. Als zentrales Defizit der deutschen Sprache erscheint vor diesem Hintergrund das generische Maskulinum, aber auch alte Pronomina. Sie bilden Störfaktoren, weil damit der eindeutige Bezug zwischen Sprache (hier: Genus) und Wirklichkeit (hier: Sexus) gestört wird. Zu streben ist nach einem Sprachzustand, in dem Genus und Sexus direkt kompatibel und unmittelbar ineinander übersetzbar sind.

Es ist klar, dass die iGSp bei diesem Befund nicht stehen bleiben können. Es sind Alternativen, linguistisch gesprochen, bessere Varianten gefragt. Eine neue Sprache soll entstehen. Was es mit diesen besseren Varianten aus der Sicht der iGSp auf sich hat, soll in diesem Kapitel ansatzweise geklärt werden. Dabei kommt es mir, wie schon bei der Analyse der Fahnen- und Stigmakonzepte, nicht auf die (im Detail sicher vorhandenen) Unterschiede zwischen den zahlreichen Richtlinien an. Beispielsweise soll nicht erhoben werden, welche Leitlinie eher den Gender-Stern und welche eher den Unterstrich bevorzugt. Im Zentrum steht vielmehr das einheitliche Bild der iGSp, das sich nach der Lektüre der verschiedenen Texte herauschälen lässt.

Die Variantenpräsentation der iGSp kann als aktuelles Panorama laienlinguistischer Zugriffe auf die deutsche Sprache verstanden werden. Zentral ist dabei, dass die entsprechenden Überlegungen in der Regel einen Angebotscharakter besitzen. Die Rede ist etwa von einem „*Instrumentenkasten, der zur Verfügung gestellt wird*“ (Uni Düsseldorf: 5). Darin befinden sich – um im Bild zu bleiben – mehrere Instrumente, also sprachliche Verfahren und Einheiten, die man je nach Situation, persönlichem Gusto, individueller Phantasie und angestrebter Prägnanz nutzen soll:

Jedes dieser Mittel hat Vor- und Nachteile, und je nach Kontext eignet sich eines dieser Mittel besser als ein anderes. (Bundeskanzlei Schweiz: 19, präzisierend 41)

Geschlechtergerechte Sprache ist kreativ: Die deutsche Sprache bietet viele Möglichkeiten, originell zu formulieren. Nutzen Sie Ihre Phantasie und formulieren Sie Ihre Texte zeitgemäß. (ZDF: 4)

Eine allgemeingültige Regel, wann vorrangig geschlechtsspezifische und wann vorrangig geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden sind, gibt es allerdings nicht. (Ministerium Bayern: 40)

Welche Form Verwendung findet, ist auch immer eine Frage der persönlichen Vorliebe. Manchen gefällt der Gender Gap_ besser, weil er klar und akkurat daher kommt. Das Gender-

Sternchen* dagegen erscheint zunächst verspielter. Das Gender-Sternchen* setzt sich jedoch momentan immer mehr durch und ist auch deswegen so beliebt, weil es in modernen Kommunikationsmedien traditionell als Platzhalter für ein oder mehrere Zeichen Verwendung findet (Trunkierung). (TU Berlin: 9)

Sie werden sehen, dass dies hier kein Wörterbuch ist, in dem schnell und einfach die „richtige“ Sprechweise nachgeschlagen werden kann. Wörterbücher erscheinen regelmäßig in neuer Auflage – welche Wörter in einer Sprache vorkommen, welche Bedeutungen sie tragen, welche genutzt, integriert oder als veraltet begriffen werden, wandelt sich ständig. Die allgemeinen Hinweise können in jeder (Sprech-)Situation den Gegebenheiten entsprechend angewendet werden. Wenn auf den nächsten Seiten konkrete Beispiele genannt werden, bilden diese den aktuellen Ist-Zustand ab. Wir möchten Sie ermutigen, sich mit Ihrem eigenen diversitätssensiblen Sprachgebrauch auseinanderzusetzen und ihn immer weiterzuentwickeln. (Unis Sachsen: 9)

Ihnen stehen viele verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Mitmenschen geschlechterneutral anzusprechen. Sie können diese Vielfalt nutzen und Ihre Texte dynamisch und ansprechend gestalten. (Raab-Verlag: o.P.)

Was die Anzahl der sprachlichen Mittel angeht, die in den Raum gestellt werden, bildet die folgende Übersicht vielleicht die umfangreichste Zusammenstellung. Sie stammt von der AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität Berlin. Als solche ist sie allerdings nicht repräsentativ für den Durchschnitt der iGSp, in denen die verschiedenen sprachlichen Mittel nicht im selben Umfang und mit derselben Vollständigkeit zusammengestellt werden:

Sprachformen	Substantive Singular	Substantive Plural	Personalpronomen	Possessivpronomen	Fragepronomen	Vgl. Seite
x-Form	Studi ^x	Studi ^{xs}	x	xs	Wex?	22
-Form I	Studier	Studier**	*	**s	We*?	22
Dynamischer Unterstrich	Stu_dentin	Stu_dentinnen	s_ier	ih_re	We_lche?	23
Wortstamm-Unterstrich	Stud_entin	Stud_entinnen	si_er	ihr_e	Welch_e?	24
*-Form II	Student*in	Student*innen	sie*er	ihre*seine	Welche*r?	25
Statischer Unterstrich	Student_in	Student_innen	xier, sie_er	xiesen, ihr_ihm	Welche_r?	25
Generisches Femininum	Studentin	Studentinnen	sie	ihre	Welche?	26
Binnen-I	StudentIn	StudentInnen	sie	ihre ihrE	Welche? WelchE?	27
Zwei-Genderung	Studentin und Student	Studentinnen und Studenten	sie/er, si/er	ihre/seine	Welche? / Wer?	27
a-form (für Dinge)	Kopiera	Kopieras	es	sein	Was?	27

Abb. 2: HU Berlin (AG): 16

Bildlich-tabellarische Darstellungen unterstützen auch in anderen Texten gelegentlich die Variantenpräsentation:

















Benennung weibl. oder männl. Form	 O. 	Eine Studentin oder ein Student
Paarform	 u. 	Eine Studentin und ein Student
Splitting	 / 	Ein Student/ Eine Studentin Ein/e Student/in Ein/-e Student/-in
Binnen-I	 I 	EinE StudentIn
Gender Gap <i>Die Gleichstellungsstelle empfiehlt diese Schreibweise.</i>	  	Ein_e Student_in
Gender Star	  	Ein*e Student*in
Neutrale/ kreative Formen	 	Die Studierenden

Abb. 3: Hochschule Emden: 15

In Details sprechen die iGSp nicht mit einer Stimme. Das zeigt sich insbesondere dann, wenn Antworten auf die Frage formuliert werden, welche der verschiedenen Instrumente zur Schaffung einer neuen Sprache an der jeweiligen Institution bevorzugt werden bzw. werden sollen. Gelegentlich wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorgelegten Empfehlungen nur einen vorläufigen Charakter besitzen und später einer prüfenden Bewertung zu unterziehen sind (z.B. Stadt Dortmund: 4). Von der Präsentation einer einheitlichen, klar bestimmten und stabilen geschlechtergerechten Sprache sind die iGSp also weit entfernt.

Interessant ist, dass bei der Variantenpräsentation auch diachrone Tendenzen angesprochen werden. Thematisiert wird also, dass man früher andere Varianten präferierte als heute. So lässt sich beispielsweise der folgenden Übersicht entnehmen (Spalte: „Bekanntheit“), dass sich Binnen-I, Schrägstrich und Einklammerung, sprachgeschichtlich gesehen, offensichtlich auf einem absteigenden Ast befinden.

Sie werden „als veraltet wahrgenommen“. Das könnte damit zusammenhängen, dass mit ihnen die „Inklusion nichtbinärer Geschlechtsidentitäten“ (s. Spalte „Inklusion nichtbinärer Geschlechtsidentitäten“) nicht möglich sein soll:

Variante	Inklusion nichtbinärer Geschlechtsidentitäten	Schriftzeichen (Buchstabe; Unicode)	Bekanntheit	Länge des Ausdrucks	für Screenreader geeignet	für Suchmaschinen geeignet	Übertragbarkeit in gesprochenes Wort (Laut)
Gender-Doppelpunkt	ja	(nein; Interpunktion)	gering	gering	ja		ja (als glottal stop)
Gender-Apostroph (glottal stop)	ja	ja	sehr gering	gering	ja (wird dort als glottal stop gelesen)	ja	ja (als glottal stop)
Asterisk (gender-Sternchen)	ja	nein	hoch	gering	nein (wird dort als „Stern“ ausgesprochen)		ja (als glottal stop)
Unterstrich (gender gap)	ja	nein	hoch	gering	nein (wird dort als „Unterstrich“ ausgesprochen)		ja (als glottal stop)
Binnen-I	nein	ja	hoch (aber als veraltet wahrgenommen)	gering	?		teilweise (als glottal stop)
Beidnennung	nein	ja	hoch	hoch	ja	ja	ja
Schrägstrich	nein	nein	hoch (aber als veraltet wahrgenommen)	gering	?		nein
Einklammerung	nein	nein	hoch (aber als veraltet wahrgenommen)	gering	?		nein

Abb. 4: Uni Hamburg: 17

Vergleichbar, aber mit anderer Stoßrichtung, sind die zahlreichen Bemerkungen in den iGSp, dass sich die neuen Varianten insgesamt (oder auch einzelne Sprachvarianten gegenüber anderen) zunehmend durchsetzen, also immer häufiger beobachtet werden können:

Auch Varianten mit Gender-Sternchen* werden immer geläufiger (Dr.*in, Prof.*in) und drücken zudem eine Kritik an normierender Zweigeschlechtlichkeit aus. (TU Berlin: 20; vgl. ähnlich Uni St. Gallen: 11)

Sprache wandelt sich beständig und geschlechtersensible Sprache wird immer gängiger. Tragen Sie zum Wandlungsprozess bei. (Uni Köln: 30)

Im Bemühen um eine digitale Barrierearmut findet man auch immer häufiger die Doppelpunktschreibweise: Schüler:innen. (TU Dresden: 40, ähnlich Uni Kassel: 1)

Mittlerweile finden sich die Wunschanrede und die gewünschten Pronomen immer öfter in der E-Mail-Signatur aufgeführt. Gängig ist auch ein Passus wie in dem folgenden Beispiel: „Die Geschlechtsidentität von Menschen ist weder aus dem Aussehen noch aus dem Namen verlässlich abzuleiten. Um alle Geschlechter anzusprechen, nutzen wir u. a. geschlechtsneutrale Anreden und das Gender-Sternchen. Gerne können Sie mir mitteilen, wie ich Sie ansprechen darf.“ (Unis Sachsen: 26)

Achten Sie bei der Benennung darauf, nach Möglichkeit Eigenbezeichnungen von Personen und Gruppen zu verwenden. Ein Beispiel sind Begriffe mit Bindestrich, wie Deutsch-

Türk*innen. Sie werden immer häufiger als Selbstbezeichnung von Menschen mit internationaler Geschichte benutzt. (Unis Sachsen: 57)

Kurzwörter werden immer beliebter, wenn es um umgangssprachliche oder knappe Kommunikation geht. Denkbar sind *der / die Prof* statt *der Professor / die Professorin*, *die Studis* statt *die Studenten*, *der / die OB* statt *die Oberbürgermeisterin*, *die SuS* statt *die Schülerinnen und Schüler*. (Uni Marburg: 12)

Die Aussagen zu den Tendenzen des Sprachwandels haben für die iGSp verschiedene Funktionen. Zum einen besitzen sie eine rein deskriptive Komponente. Man konstatiert (erwünschte) sprachliche Bewegungen und verschärft damit gleichzeitig den Empfehlungscharakter der iGSp. Sie fungieren also als eine Form der Selbstbestätigung und Argumentverstärkung. Damit erhöhen sie den Druck auf die Adressaten, die sich einerseits den absehbaren Sprachtendenzen unterworfen sehen müssen, deren sprachliche Freiheit andererseits mit den Behauptungen zum aktuell ablaufenden Sprachwandel in eine gewisse Richtung gedrängt wird. Aus linguistischer Sicht ist dabei zu bemängeln, dass in keinem Fall näher ausgeführt wird, wie man zu den weitreichenden Aussagen zum Sprachwandel gekommen ist. Woher weiß man etwa, dass bestimmte Varianten „als veraltet wahrgenommen“ werden? Und auch die Differenzierung der deutschen Sprache in unterschiedliche Varietäten taucht in den iGSp nicht auf. Es wird in der Regel nicht angesprochen, in welchen sozialen Gruppen, in welchen Texten, bei welchen Sprachanlässen oder in welchen medialen Umgebungen sich die angesprochenen Veränderungen (möglicherweise) vollziehen. Stattdessen muss man bei der Lektüre der iGSp zu dem Schluss kommen, dass die deutsche Sprache als undifferenziertes Ganzes von den konstatierten Bewegungen erfasst wird. Auch ein solcher Horizont ist typisch für laienlinguistische Behauptungen zur (deutschen) Sprache. Die aktuelle Sprachwirklichkeit wird, wenn überhaupt, nur sehr ausschnitthaft wahrgenommen.

6 Normativität

Für den Formulierungshorizont der iGSp kann es nicht unwichtig sein, ob und, wenn ja, inwiefern die erwünschten Sprachveränderungen mit gewissen (juristischen) Legitimationen verbunden sind. Diese Frage ist vor allem deshalb relevant, weil die iGSp ja stets für bestimmte Institutionen verfasst werden und deshalb ihre (Quasi-)Verbindlichkeit oft, wie erläutert, durch die Autorität von Leitungsinstanzen und -persönlichkeiten beglaubigt wird. Mit anderen Worten: Wie legitimieren die iGSp ihren normativen Zugriff auf die Sprache? Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass die iGSp ihren Leitfaden-Anspruch in zahlreichen Fällen durch die Anfüh-

rung von rechtlichen Grundlagen untermauern. Typisch dafür ist etwa der explizite Bezug auf einen „gesetzlichen Gleichstellungsauftrag der Hochschule“ (z.B. Uni Hannover: Vorwort) oder ein Abschnitt wie der folgende:

Für die Universität folgen daraus [aus den zuvor aufgezählten rechtlichen Grundlagen, d.h. Landesgleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, W.P.K.] konkrete Vorgaben: Sämtliche Korrespondenzen, Anträge, Vordrucke, Formulare, Berichte und Ordnungen sind in geschlechtersensibler Sprache zu gestalten. Bei Ansprachen von Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ oder „offen“ ist der Genderstern zu verwenden (vgl. Rundschreiben 27/2019). Dies schließt Internetauftritte und Online-Formulare mit ein. (Uni Köln: 6)

Auf dieser Linie finden sich in den iGSp immer wieder Referenzen zu Gesetzen, Regularien, institutionellen Beschlüssen und Verfügungen. Das Spektrum ist dabei recht breit. Es reicht von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und einer Unesco-Resolution von 1987 (z.B. Deutsche Telekom: 14, HWR Berlin: 14) über europäische Normen (z.B. Europäische Richtlinie für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Deutsche Telekom: 14)) und das deutsche Grundgesetz (z.B. RWTH Aachen: 5, Uni Hamburg: 3, Uni Rostock: 7), andere nationale und landesrechtliche Normen bis hin zu lokalen Direktoriums- und Senatsbeschlüssen. Im Einzelnen tauchen beispielsweise auf: der Beschluss des Landesministeriums über Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache (1991) (Hochschule Emden: 16), das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben (18.12.2018) (z.B. HWR Berlin: 4); der Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 („drittes Geschlecht“) (z.B. Uni Hamburg: 3, Uni Erlangen-Nürnberg: 4); die Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) (z.B. Stadt Berlin (a): 37, Stadt Berlin (b): o.P., HWR Berlin: 13), das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern von 2001 (z.B. Hochschule Emden: 16), das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (2014) (z.B. Uni Hamburg: 4), das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (1991) (z.B. HWR Berlin: 13), das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Uni Köln: 6) und das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Bundeskanzlei Schweiz: 12). In den universitären iGSp werden Senatsbeschlüsse zitiert (z.B. Uni Erfurt / Uni Hannover: Vorwort, Uni Hamburg: 4), in städtischen Leitlinien Ratsbeschlüsse (z.B. Stadt Kiel: Vorwort).

Es kann hier nicht zur Debatte stehen, ob diese vielfältigen Bezüge der iGSp auf normative Vorgaben in juristischer Perspektive tatsächlich einen (umfassenden) Regelungsanspruch auf eine Veränderung des Sprachgebrauchs rechtfertigen können. Zur Beantwortung dieser Frage müsste man in Rechenschaft ziehen, dass die

diesbezügliche Diskussion in der Jurisprudenz noch keineswegs abgeschlossen ist (z.B. Kowalski 2020, Lammich 2022). Gleichwohl wird man formulieren dürfen, dass die juristischen Bezüge den Leitlinien-Charakter der iGSp für den normalen Leser stärken dürften, vor allem wenn man bedenkt, dass davon der Sprachgebrauch innerhalb einer bestimmten Institution betroffen ist. Wer den Empfehlungen nicht folgt, hat vermutlich zumindest das vage Gefühl, dass er rechtlich irgendwie auf dem falschen Weg sein könnte.

Um den normativen Regelungscharakter der iGSp angemessen einschätzen zu können, ist es aber nicht nur nötig, die oben genannten juristischen Bezüge zu thematisieren. Denn für die Sprache existieren traditionell – vor allem in laienlinguistischer Sicht – zwei Instanzen, die für die Sprache eine unmittelbare normative Kraft besitzen (sollen): die amtliche Regelung der Rechtschreibung und „der Duden“, also die Publikationen des Duden-Verlags bzw. des Bibliographischen Instituts. Wie erscheinen diese Instanzen in den iGSp?

Explizite Bezüge zur amtlichen Rechtschreibregelung sind selten. Wenn überhaupt thematisiert, sind die Referenzen wie folgt formuliert:

Für Fragen der deutschen Sprache ist der Rat für deutsche Rechtschreibung die maßgebliche Instanz, der ein in regelmäßigen Abständen überprüftes amtliches Regelwerk herausgibt, das etwa für die Gesellschaft für deutsche Sprache, Schulen, Behörden und die Goethe-Institute verbindlich ist. Daher lehnt sich auch diese Leitlinie an die Empfehlungen des Rechtschreibrats zur gendgerechten Sprache an. (KIT Karlsruhe: Vorwort)

Es gibt jedoch bisher keine abschließende Empfehlung des Rates für deutsche Rechtschreibung für eine Sprache, die die Vielfalt aller Geschlechter berücksichtigt. (...) Entgegen den häufiger geäußerten Bedenken, dass geschlechtergerechte Sprache unverständlich, umständlich und wenig elegant ist, kann geschlechtergerechte Sprache eingeübt werden wie korrekte Rechtschreibung. (RWTH Aachen: 3/6)

Die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Ergänzungsbindestrich, ist zwar aus typografischen Gründen sehr verbreitet, aber nach derzeit gültiger amtlicher Rechtschreibung nicht zulässig. (Uni Erlangen-Nürnberg: 3, vgl. ähnlich ebd. 4)

Die gesetzliche Lage ist zurzeit noch widersprüchlich. (...) Die Nutzung der geschlechterumfassenden Sprache ist weder vom Rechtschreibrat, noch im LGG NRW oder dem „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ explizit verboten. (Uni Köln: 6)

Die Sparschreibung steht ab und zu in Konflikt mit der amtlichen Rechtschreibung. Da aber wenige Bereiche an die behördliche Orthografie gebunden sind, haben Sie i.d.R. Freiheiten in Ihrer Schreibweise. (Uni Marburg: 10)

In den wenigen Stellungnahmen finden sich also recht unterschiedliche Bezüge zur amtlichen Regelung. Von einer systematischen Berücksichtigung dieser Vorgabe

für den (innerinstitutionellen) Sprachgebrauch kann jedenfalls keine Rede sein. Wenn überhaupt angesprochen, gibt es eher die Tendenz, sich von der amtlichen Rechtschreibregelung zu distanzieren. Dafür spricht bereits der Umstand, dass die amtliche Regelung in den iGSp ganz überwiegend überhaupt keine Rolle spielt, weder als Instanz, der man (eigentlich?) zu folgen hat, noch als Autorität, gegen die man sich womöglich mit den formulierten Empfehlungen richtet. Diese Nicht-Berücksichtigung wird vermutlich auch darauf zurückzuführen sein, dass in der Amtlichen Rechtschreibregelung (noch) keine Befunde formuliert wurden, die als klare normative Stützung der Intentionen der iGSp verstanden werden können.

Mit den Duden-Bezügen sieht es etwas anders aus. Sie lassen sich ausgehend von dem folgenden Beispiel beschreiben:

Konsultieren Sie für das Deutsche in allen Zweifelsfällen den DUDEN, der Entwicklungen in der Gegenwartssprache engmaschig beobachtet und erst dann in das Regelwerk aufnimmt, wenn sich Sprachwandlungsprozesse mittelfristig durchsetzen. Geschlechtergerechte Sprache ist ein ausgewiesenes Thema in den Duden-Publikationen. (TU Dortmund: 2)

Man kann zwar nicht davon sprechen, dass es in den iGSp wirklich flächendeckend zu ähnlichen Duden-Bezügen wie oben kommt. Wenn sie allerdings erscheinen, herrscht eine durchaus positive Grundstimmung. Sie bezieht sich freilich nicht auf die Publikationen, die – wenn überhaupt näher spezifiziert – in der Vergangenheit in solchen Fällen angeführt wurden, also auf das DUDEN-Rechtschreibwörterbuch oder die DUDEN-Grammatik. Vielmehr greift man die Publikationen des Duden-Verlags auf, die ausdrücklich dem Problem der gendergerechten Sprache gewidmet sind und entsprechende Hilfestellungen geben wollen: Die kleine Hitliste der herangezogenen Publikationen könnte in etwa so aussehen (vgl. dazu Bundeskanzlei Schweiz: 100, RWTH Aachen: 3/5, Uni Frankfurt: 17, Uni Köln: 3, Uni Marburg: 7/25):

- Steinhauer, Anja und Gabriele Diewald (2017): Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Berlin: Duden
- Eichhoff-Cyrus, Karin (Hrsg.) (2004): Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung. Mannheim: Duden.
- Stefanowitsch, Anatol (2018): Eine Frage der Moral, warum wir politisch korrekte Sprache brauchen. Berlin: Duden.

Vergleichbar mit solchen Referenzen ist es, wenn man sich in manchen Texten der iGSp auf andere Texte der iGSp bezieht oder auch spezielle Internet-Portale zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch anführt (recht prominent und immer wieder erwähnt <https://geschichtgendern.de/> (z.B. Stadt Dortmund: 6, Stadt Wesel: o.P., RWTH Aachen: 16-18, HU Berlin: 25/29, FU Berlin: 17, Uni Erlangen-Nürnberg: 10, Uni Marburg: 24, Uni Münster: o.P., Uni Zürich: 6, ähnlich auch

derleicht.de/). Einfach gesagt lässt sich aus der Betrachtung solcher Bezüge die naheliegende Strategie ablesen, möglichst nur (literarische) Referenzen anzuführen, die zur Stützung der eigenen Ambitionen dienen können. Gegenläufige oder zumindest relativierende Stellungnahmen und Quellen tauchen in den iGSp nicht auf. Auch dieser Zug kann als weitere Untermauerung des obigen Befunds genommen werden, dass es sich bei den iGSp um laienlinguistische Texte handelt. Von den eigenen Überzeugungen abweichende Perspektiven auf das Problem der geschlechtergerechten Sprache werden dort nur insofern berücksichtigt, als sie Zielpunkte für polemische Auseinandersetzungen abgeben (vgl. z.B. TU Berlin: Kap. 08, HU Berlin (AG): Kap. 8, Uni Köln: 28-30). Vielleicht könnte man es auch so wenden: Die iGSp agieren eher in einem politischen als in einem wissenschaftlichen Raum.

7 Ambitionierte Sprachbetrachtung: Ein terminologischer Vorschlag

Wenn man das Profil einer Beschäftigung mit Sprache charakterisieren möchte, steht bekanntlich die Frage im Raum, ob es sich um eine deskriptive oder präskriptive Form der Sprachthematization handelt. Die generellen Fronten bei dieser Zuschreibung sind klar: In der älteren Sprachwissenschaft und den öffentlichen Diskussionen dominiert ein präskriptiver Zugriff auf Sprache, die moderne Sprachwissenschaft reklamiert demgegenüber für sich einen grundsätzlich („rein“) deskriptiven Zugang. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung zwischen Präskriptivität (Normativität) und Deskriptivität wohl etwas schwieriger ist, als oft angenommen wird. Um die Differenz klarer zu fassen, müssen verschiedene Dimensionen betrachtet werden (Klein 2004). Vor diesem Hintergrund ist auch das Problem zu begreifen, wie die iGSp in das Deskriptivität-Präskriptivität-Raster eingeordnet werden sollten. Für eine Lokalisierung als präskriptiv könnte der Umstand sprechen, dass dort mit einem mehr oder weniger verbindlichen Gestus (s.o. Kap. 2 & 5) neue Sprachformen als erwünschte Varianten (s.o. Kap. 4) identifiziert werden, die es im hergebrachten Sprachusus noch gar nicht gab, die also von vorneherein nicht als Gegenstand einer Deskription infrage kommen. In dieselbe Richtung weist der Befund, dass die iGSp nicht wirklich als sprachwissenschaftlich verankert verstanden werden können und sie aufgrund ihrer Verquickung mit hierarchisch höhergestellten Leitungsgremien einen deutlichen Druck auf den Sprachgebrauch einer Institution ausüben. Gleichwohl besitzen die iGSp offensichtlich nicht dieselbe Regelungsgewalt wie die *Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung* oder denselben Anspruchsgestus wie die Auslassungen

eines Sprachkritikers wie Bastian Sick und die dahinter stehende Tradition (vgl. Ágel 2008, Hundt 2010, Maitz/Elspaß 2007, Klein 2018: Kap. 1.4, 2.2 & 2.3). Eine flache Einordnung unter den Oberbegriff der Präskription wäre also nicht unproblematisch, eine Klassifikation als deskriptiv kommt nach Lage der Dinge nicht infrage. Deshalb ist es sinnvoll und nötig, darüber nachzudenken, ob für die Art und Weise, wie in den iGSp die (deutsche) Sprache fokussiert wird, nicht ein weiterer Typ der Sprachreflexion angenommen werden könnte, der jenseits der terminologischen Differenz zwischen deskriptiv und präskriptiv angesiedelt ist.

Ich möchte mithin vorschlagen, das sprachthematizierende Profil der iGSp weder als deskriptiv noch als präskriptiv, sondern als **ambitioniert** zu begreifen. Dabei lehne ich mich an die standardsprachliche Bedeutung des Worts *ambitioniert* an. Eine Paraphrase lautet wie folgt: ‚ehrgeizig, hochgesteckt, hochfliegend, strebsam, (ugs.) karrieregeil‘ (DWDS: s.v. *ambitioniert* / *ambitiös*). Wofür steht also der Terminus ambitionierte Sprachbetrachtung? Er manifestiert sich in erster Linie in dem klaren Bekenntnis, das Gefüge einer Sprache grundlegend und flächendeckend ändern zu wollen. Es ließe sich auch von einem sprachbezogenen Aktivismus sprechen. Bei den iGSp äußert sich dieser Zug sehr deutlich in den beschriebenen Fahnenkonzepten. Diese Ambition tritt mit starken sprachtheoretischen, sprachpolitischen und sprachmoralischen Geltungsansprüchen auf (s.o. Kap. 3 a). Sie können sich von Fall zu Fall bis zu Glaubensbekenntnissen steigern. Darin wird auf gleichzeitig ablaufende soziale Veränderungsprozesse verwiesen, wodurch eine starke Zeitabhängigkeit ins Spiel kommt. Durch (quasi-)juristische und (quasi-)wissenschaftliche Legitimationen sowie eine Verankerung in hierarchisch höheren Gremien und Gruppen sind ambitionierte Sprachbetrachtungen soziologisch als top-down-Prozesse zu verstehen. Üblicherweise sind sie in deutlicher Weise mit maßgeblichen gesellschaftlichen Institutionen, z.B. Universitäten, verflochten. Mit einem Wort, sie sind Bestandteile von übergreifenden gesellschaftlichen „Bewegungen“. Diese schlagen sich mit ambitionierten sprachreflexiven Überlegungen in verschiedenen Formen in der Sprache nieder. Strategisch basiert ihr Vorgehen im ersten Schritt auf einer nachdrücklichen Mängelidentifikation (s.o. Kap. 4.2–4.4.), im zweiten Schritt auf dem Angebot neuer, guter Sprachvarianten, seien es einzelne Wörter oder neue Sprachmuster und Kategorien (s.o. Kap. 5).

Hat man diese Bestimmungsfaktoren im Kopf, ist es sicher interessant, der Frage nachzugehen, welche ambitionierten Sprachbetrachtungen sich in der Geschichte des Deutschen finden lassen, wie sie sich zeittypisch verkörpert haben und welche Auswirkungen auf die Gestalt der deutschen Sprache zu beobachten sind. Die verschiedenen sprachpuristischen Schübe seit dem 17. Jahrhundert besitzen zweifellos einen Charakter, der sich mit dem der iGSp vergleichen lässt (zum Hintergrund Olt 1991, Schiewe 1988, Lutzebäck 1991). Einschlägig sind die ambitionier-

ten Zugriffe des Sprachpurismus, insbesondere in den letzten Jahrzehnten des 19. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Konkret verkörpern sie sich etwa in den bekannten „Verdeutschungswörterbüchern“, die den Texten der iGSp an die Seite zu stellen sind. Wie zeigen sich daran die oben erläuterten Bestimmungsfaktoren ambitionierter Sprachbetrachtung? Nur einige Befunde aus Bruns (1915) (im Folgenden = B.) und Sarrazin (1906) (im Folgenden = S.) seien dazu abschließend kurz zusammengestellt.

Als übergreifende gesellschaftliche Bewegung, an der die Verdeutschungswörterbücher teilhaben, fungiert die erstmalige Bildung eines Nationalstaats in Deutschland nach 1871. Ihr institutioneller Charakter wird deutlich, insofern sich die Werke schon im Titel direkt auf die Amtssprache beziehen und diese Stoßrichtung durch die Angabe der hohen beruflichen Stellung der Autoren betont wird („*Landgerichtsrat*“ (B.: Titelblatt), „*Geh. Oberbaurat im Königl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten*“ (S.: Titelblatt)). Als einschlägiges Stigmakonzept erscheinen die Fremdwörter und ihre angeblich defizitäre (semantische) Funktionalität (S.: IVff). Sie werden immer wieder als unklar, vieldeutig und also tendenziell unverständlich gegeißelt. Native deutsche Wörter sollen mit ihrer morphologischen Transparenz gegenüber Fremdwörtern größeres kognitives Potenzial besitzen, insofern sie „*scharfes Denken*“ stützen und fordern (S.: XV). Die Beseitigung der Fremdwörter ist der zentrale Angriffspunkt für alle Überlegungen zur Sprache. Grundiert wird dieses Projekt durch ein wirkmächtiges Fahnenkonzept, nämlich den Ruf nach einheitlicher, schichtenübergreifender Verständlichkeit aller staatlich einschlägigen Sprachdokumente, damit ein blühendes Gemeinwesen auf der Basis einer überall verständlichen Gesetzessprache entstehen kann (B.: 4f). Das schafft Einheit nach innen und Abgrenzung nach außen, fördert also nachhaltig den jungen Nationalstaat. Der Verpflichtungscharakter der Verdeutschungswörterbücher ist dabei ähnlich vage, aber gleichzeitig sehr bestimmt und suggestiv wie bei den iGSp (z.B. „*Jeder Beamte wird wissen, welchen Spielraum ihm seine Dienstpflichten bei der Verdeutschung von Fremdwörtern gewähren*“ (ebd., ähnlich S.: IV)). Die Verdeutschungen, also native Lexeme und (ggf. innovative native) Wortbildungen, repräsentieren die neuen, guten Sprachvarianten. Sie werden als *Vorschläge* (ebd.) in den Raum gestellt. Der Vorbildcharakter der Sprache in Ämtern und Universitäten für die gesamte Gesellschaft wird betont, der top-down-Prozess also klar benannt (B.: 8). Mit Genugtuung weist man darauf hin, dass die vorgeschlagenen Verdeutschungen ein positives Echo in Erlassen des Innenministeriums hervorgerufen haben (B.: 9) und eine entsprechende lexikalische Sammlung sogar im „*Amtsblatt*“ des Postwesens veröffentlicht wurde (S.: IV). Sie sind damit quasi-juristisch legitimiert.

Kurzum: Verdeutschungswörterbücher und iGSp sind inhaltlich zwar ganz unterschiedlichen Sprachbezirken gewidmet. Sie besitzen aber in der Art und Weise, wie sie auf Sprache zugreifen, einen gemeinsamen Kern, der mit dem Begriff der ambitionierten Sprachthematization expliziert werden kann. Movierte Sprachformen können also, ähnlich wie Lexeme, genauer: Lexemgruppen, zum Gegenstand nachdrücklicher metasprachlicher Reflexionen und Interventionen werden. Es wird zu beobachten sein, wie sich diese Thematization auf den zukünftigen Gebrauch von movierten und unmovierten Formen auswirken wird. Insbesondere ist dabei von Interesse, ob und, wenn ja, in welchen Formen sich auf diesem Feld stabile, varietätenübergreifende Verhältnisse ausbilden werden, der gruppenkonstitutive-stilistische Charakter bestimmter Personenbezeichnungen (Kotthoff 2020) überwunden wird und sich das System der deutschen Sprache dadurch in Teilen womöglich reorganisiert und stabilisiert.

Literatur

Quellen

Die angegebenen Internet-Quellen wurden zuletzt abgerufen am 18./19.09.2024.

Audi: Sprache für mehr Vielfalt: Audi gendert.

<https://www.audi-mediacentr.com/de/pressemitteilungen/sprache-fuer-mehr-vielfalt-audi-gendert-13775>

BMBWF/Wien: Geschlechtergerechter Sprachgebrauch. Empfehlungen und Tipps [Bundesministerium für Bildung und Frauen (Österreich)].

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:90bad2a8-d289-45f0-b5e0-845ff9aff633/lf_gg_sprachgebrauch.pdf

Bruns, Karl (1915): Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- u. Verwaltungsbehörden sowie in Rechts- u. Staatswissenschaft gebrauchten Fremdwörter. (9. Aufl.) Berlin: Allgemeiner Deutscher Sprachverein.

Bundeskanzlei Schweiz: Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes (3. Aufl.) 2009

https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sprachdienste/sprachdienst_de/Leitfaden%20geschlechtergerechte%20Sprache%20DE%203.%20Auflage.pdf.download.pdf/leitfaden_geschlechtergerechte_sprache_3aufl.pdf

Deutsche Telekom: Transgender Handbuch der Deutschen Telekom

<https://www.telekom.com/resource/blob/1017382/5fafb0b04618482023cad0eac7d84717/dl-220929-transgender-handbook-data.pdf>

FU Berlin: Geschlechtergerecht in Sprache und Bild. Ein Leitfaden

https://www.oei.fu-berlin.de/institut/_download/leitfaden_gendergerechte_sprache.pdf

Hochschule Emden: Leitfaden geschlechtersensible Sprache. Zum Informieren, Ausprobieren und Umsetzen

- https://www.hs-enden-leer.de/fileadmin/user_upload/gs/Dokument/Ver%C3%B6ffentlichungen/Sprachleitfaden_2023.pdf
- HU Berlin: Sprache ist vielfältig – Leitfaden der HU für geschlechtergerechte Sprache
<https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/informationen/geschlechtergerechte-sprache/leitfaden-geschlechtergerechte-sprache-humboldt.pdf>
- HU Berlin (AG): Was tun? Sprachhandeln aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit! Anregungen zum Nachschlagen Schreiben_Sprechen_Gebärden Argumentieren Inspirieren Ausprobieren Nachdenken Umsetzen Lesen_Zuhören antidiskriminierenden Sprachhandeln. Herausgegeben von der AG Feministisch Sprachhandeln.
http://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2015/04/sprachleitfaden_zweite_auflage.pdf
- HWR Berlin: Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch an der HWR Berlin
<https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Organisation/Frauenbeauftragte/Leitfaden-Sprachgebrauch.pdf>
- KIT Karlsruhe: Leitlinie „Gendergerecht und inklusiv: Sprache und Bildsprache der Vielfalt am Karlsruher Institut für Technologie“
https://www.sek.kit.edu/downloads/Leitlinie_Gendergerechte_Sprache.pdf
- Landesregierung/NRW: Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache. Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/z-7-1-Gleichstellung-Frau-Mann-Rechts-Amtssprache.pdf>
- Ministerium Bayern: Freundlich, korrekt und klar – Bürgernahe Sprache in der Verwaltung (4. Aufl., 2021)
Via: <https://www.bestellen.bayern.de/>
- Raab-Verlag: Gendergerechte Sprache im Unternehmen: Worauf es ankommt.
<https://www.raab-verlag.de/magazin/gendergerechte-sprache-im-unternehmen/>
- Sarrazin, Otto (1906): Verdeutschungswörterbuch (3. Aufl.). Berlin: Wilhelm Ernst Verlag.
- RWTH Aachen: Geschlechtergerechte Sprache. Handreichung
https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaamswi
- Stadt Berlin (a): Vielfalt zum Ausdruck bringen! Ein Leitfaden für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung
https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/diversity/materialien-und-links/leitfaden_vielfalt-zum-ausdruck-bringen.pdf
- Stadt Berlin (b): Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung
https://www.berlin.de/sen/frauen/_assets/flyer_geschlechtergerechte_sprache.pdf
- Stadt Dortmund: Leitfaden für eine gendersensible Sprache im Schriftverkehr, in Veröffentlichungen und Formularen bei der Stadt Dortmund
[https://rathaus.dortmund.de/dosys/grem-rech.nsf/0/92CE98C4E0CE8018C12585680050FA2B/\\$FILE/Anlagen_17577-20.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/grem-rech.nsf/0/92CE98C4E0CE8018C12585680050FA2B/$FILE/Anlagen_17577-20.pdf)
- Stadt Hannover: Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache
https://www.hannover.de/content/download/756032/file/Flyer_Geschlechtergerechte_Sprache.pdf
- Stadt Kiel: Gendergerechte Kommunikation in der Landeshauptstadt Kiel
https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/_dokumente_gender/konzept_kiel_gendergerechte_sprache.pdf

- Stadt Wesel: Geschlechtergerechte Sprache. Informationen der Stadtverwaltung Wesel Geschlechtergerechte Sprache
https://www.wesel.de/system/files/2021-05/Flyer%20gengenderg_Sprache%2027_4%20NEU.pdf
- TU Berlin: Geschlechtersensible Sprache – Ein Leitfaden.
https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002454/KFG/Dokumente/KFG-Leitfaden_geschlechtersensible_Sprache.pdf
- TU Dortmund: Empfehlungen der TU Dortmund zur geschlechtergerechten Sprache
https://stabsstelle-cfv.tu-dortmund.de/storages/stabsstelle-cfv/r/Familie/Pdf/Empfehlungen_der_TU_Dortmund_zur_geschlechtergerechten_Sprache.pdf
- TU Dresden: Dem Geschlecht gerecht. Leitfaden zur genderinklusiven Kommunikation in Sprache und Bild
<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/ressourcen/dateien/Gleichstellungsbeauftragte/Unsere-Themen/genderinklusive-kommunikation/leitfaden-genderinklusive-kommunikation-2021>
- Uni Bielefeld: Gendersensible Sprache
<https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/refkom/gendern/>
- Uni Bochum: Gendergerechter Sprachgebrauch
<https://www.chancengleich.ruhr-uni-bochum.de/cg/chancen/sprache.html.de>
- Uni Bremen: Orientierungshilfe für eine gendergerechte Sprache
https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zentrale-frauenbeauftragte/OrientierungshilfeFuerGendergerechteSprache.pdf
- Uni Düsseldorf: Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden für eine gerechte und diskriminierungsfreie Sprache
https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/Oeffentliche_Medien/Vertretungen_und_Beauftragte/Gleichstellungsbeauftragte/Publikationen/Brosch_Geschlechtergerechte-Sprache_A6_korr.pdf
- Uni Erfurt: Geschlechtergerechte Sprache im allgemeinen Schriftverkehr
<https://www.uni-erfurt.de/universitaet/aktuelles/news/news-detail/geschlechtergerechte-sprache-im-allgemeinen-schriftverkehr>
- Uni Erlangen-Nürnberg: Erfolgreich kommunizieren: Empfehlungen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch
https://www.gender-und-diversity.fau.de/files/2020/11/fau_empfehlungen_geschlechtersensible-sprache_web.pdf
- Uni Frankfurt: Empfehlungen für geschlechterinklusive und diversitätssensible Sprache. Grundsätzliche Informationen und Anwendungsbeispiele für den Hochschulkontext
https://www.uni-frankfurt.de/100588714/2021_04_28_empfehlungen-sprache-geschlechterinklusive_lang-barrierefrei_2.pdf
- Uni Freiburg: Leitlinie für geschlechtersensible Sprache
<https://www.diversity.uni-freiburg.de/Info/GeschlechtersensibleSprache>
- Uni Greifswald: Handreichung zur geschlechtergerechten Sprache
https://www.mezizin.uni-greifswald.de/fileadmin/user_upload/Gleichstellungsbuero/Handreichung_Geschlechtergerechte_Sprache.pdf
- Uni Hamburg: Geschlechtergerechte Sprache an der Universität Hamburg
<https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/empfehlung-geschlechtergerechte-sprache-2021.pdf>
- Uni Hannover: [Leibniz Universität Hannover / University of applied sciences and arts] Geschlechtergerechte Sprache in Wort und Bild – ein Leitfaden

- https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Hochschule_Hannover/Organisation/Gleichstellung/Gleichstellung_PDF/HsH-Leitfaden_geschlechtergerechte_Sprache.pdf
- Uni Kassel: Empfehlungen zur Anwendung genderreflektierter Sprache
https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/files/Themen/Gleichstellung_Familie_Diversity/Gleichstellung/Dokumente/Anwendung_genderreflektierte_Sprache_2020.pdf
- Uni Köln: ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für eine Geschlechtersensible Sprache
https://gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e16894/20210709_Leitfaden_GGSprache_UzK_Webversion_ger.pdf
- Uni Magdeburg: Informationen zur gendersensiblen Sprache
https://www.bfg.ovgu.de/bfg_media/Chancengleichheit+an+der+OVGU/Gendersensible+Sprache/Gendersensible+Sprache_Flyer.pdf
- Uni Marburg: Geschlechtergerechte Sprache. Sprach- und Kommunikationsleitfaden
https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/frauen/aktiv/broschuere_geschlechtergerechte_sprache_endfassung_digital.pdf
- Uni München: Leitfaden gendergerechte Sprache
https://www.frauenbeauftragte.uni-muenchen.de/genderkompetenz/sprache/sprache_pdf.pdf
- Uni Münster: Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Schriftsprache
https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geschichtephilosophie/Gleichstellung/empfehlungen_geschlechtergerechte_schriftsprache_2019.pdf
- Uni Paderborn: Geschlechtersensible/-reflektierte Sprache
<https://www.uni-paderborn.de/universitaet/genderportal/gender-glossar/geschlechtersensible-sprache>
- Uni Regensburg: Leitfaden zur Verwendung gendergerechter Sprache
<https://www.uni-regensburg.de/assets/rechtsgrundlagen/leitfaden-gendergerechte-sprache.pdf>
- Uni Rostock: Hinweise für einen diskriminierungsarmen Sprachgebrauch an der Universität Rostock
https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Vielfalt/Vielfaltsmanagement/Leitfaden_fuer_diskriminierungsarme_SpracheUR.pdf
- Unis Sachsen: Ausgesprochen vielfältig. Diversitätssensible Kommunikation in Sprache und Bild Eine Handlungsempfehlung
https://www.kc-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/ Publikationen/2104_Koordinierungsstelle_Ausgesprochen_vielfaeltig_PDF.pdf
- Uni St. Gallen: Leitfaden für eine inklusive Sprache
https://www.unisg.ch/fileadmin/user_upload/HSG_ROOT/_Kernauftritt_HSG/Univer-sitaet/Ueber_uns/Services/Chancengleichheit/HSG_Leitfaden_fur_eine_inklusive_Sprache_2021.pdf
- Unis TU9: TU9-Handreichung. Empfehlungen zur geschlechtersensiblen Verwendung von Sprache
https://www.tu9.de/media/download/tu9-hr_sprache_09-2019.pdf
- Uni Wien: Geschlechterinklusive Sprachgebrauch in der Administration der Universität Wien: Leitlinie und Empfehlungen zur Umsetzung
https://gleichbehandlung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_gleichbehandlung/Geschlechterinklusive_Sprachgebrauch_in_der_Administration_der_Universitaet_Wien.pdf
- Uni Zürich: Leitfaden für Hochschulen zum inklusiven Umgang mit allen Geschlechtern
<https://queer.ch/files/Leitfaden%20f%C3%BCr%20Hochschulen%20zum%20inklusive%20Umgang%20mit%20allen%20Geschlechtern%2017-2-19.pdf>
- ZDF: Tipps für eine moderne Sprache im ZDF. Fair in der Sprache.
http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/zdf_faire_sprache_faltblatt_3.pdf

Forschungsliteratur

- Ágel, Vilmos (2008): Bastian Sick und die Grammatik. Ein ungleiches Duell. In: *Info DaF* 35 (1), 64–84.
- Becker, Thomas (2008): Zum generischen Maskulinum: Bedeutung und Gebrauch der nicht-movierten Personenbezeichnungen im Deutschen. In: *Linguistische Berichte* (213), 65–75.
- Duden-Grammatik (2016): Wöllstein, Angelika (Hrsg.): *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. 9. Aufl. Berlin.
- DWDS: *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*. <https://www.dwds.de/>
- Eisenberg, Peter, Nanna Fuhrhop und Rolf Schöneich (2020): *Grundriss der deutschen Grammatik*. 5. Aufl. Stuttgart: Metzler.
- Elmiger, Daniel, Verena Tunger und Eva Schaeffer-Lacroix (2017): *Geschlechtergerechte Behörden-texte. Linguistische Untersuchungen und Stimmen zur Umsetzung in der mehrsprachigen Schweiz. Forschungsbericht: Genf*. <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:92322> (18.09.2024).
- Elmiger, Daniel (2022): *Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache im Verlauf der Zeit. Tendenzen in den romanischen Sprachen*. In: Becker, Lidia, Julia Kuhn, Christina Ossenkop, Claudia Polzin-Haumann und Elton Prifti (Hrsg.): *Geschlecht und Sprache in der Romania: Stand und Perspektiven*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 67–106.
- Elmiger, Daniel (2023): *Leitfadensammlung V.2 - Airtable*. <https://airtable.com/shrLfUavJqISnR-Pef/tblvyN8VYOfHILRmG/viwANpiwBh2v9qMGQ?blocks=hide> (02.06.2022).
- Elmiger, Daniel (2024): *Sammlung Leitfäden für geschlechtergerechte / inklusive Sprache. Collection Guides de langue non sexiste / inclusive. Collection Guidelines for non-sexist / inclusive language / Colección Guías para un lenguaje no sexista / inclusivo. Version 3.0. Université de Genève: Département de langue et de littérature allemandes*. https://www.unige.ch/lettres/alman/application/files/2417/1075/6345/2024.03_Leitfadensammlung_V_3.pdf (18.09.2024).
- Frase, Michael und Rüdiger Harnisch (2021): *Der Experte als ideologieverdächtiger Laie*. In: Hoffmeister, Toke, Markus Hundt und Saskia Naths (Hrsg.): *Laien, Wissen, Sprache. Theoretische, methodische und domänenspezifische Perspektiven (Sprache und Wissen. 50)*. Berlin, Boston: De Gruyter, 157–174.
- Harnisch, Rüdiger (2016): *Das generische Maskulinum schleicht zurück. Zur pragmatischen Remotivierung eines grammatischen Markers*. In: Bittner, Andreas und Constanze Spieß (Hrsg.): *Formen und Funktionen. Morphosemantik und grammatische Konstruktion (Lingua Historica Germanica. 12)*. Berlin, Boston: De Gruyter, 159–174.
- Helbig, Gerhard und Joachim Buscha (2017): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Stuttgart: Klett.
- Hentschel, Elke und Harald Weydt (2021): *Handbuch der Deutschen Grammatik*. 5. Aufl. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Hundt, Markus (2010): Bastian Sick: Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. In: *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 57 (2), 174–196.
- Hoffmeister, Toke, Markus Hundt und Saskia Naths (Hrsg.) (2021): *Laien, Wissen, Sprache. Theoretische, methodische und domänenspezifische Perspektiven (Sprache und Wissen. 50)*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Klein, Wolf Peter (2004): *Deskriptive statt präskriptiver Sprachwissenschaft!? Über ein sprachtheoretisches Bekenntnis und seine analytische Präzisierung*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 32/3, 376–405.
- Klein, Wolf Peter (2018): *Sprachliche Zweifelsfälle im Deutschen. Theorie, Praxis, Geschichte*. Berlin, Boston: De Gruyter.

- Klein, Wolf Peter (2021): Was denken linguistische Laien über die (deutsche) Grammatik? Beobachtungen und Interpretationen anhand des öffentlichen Sprachgebrauchs. In: Hoffmeister, Toke, Markus Hundt und Saskia Naths (Hrsg.): *Laien, Wissen, Sprache. Theoretische, methodische und domänenspezifische Perspektiven* (Sprache und Wissen. 50). Berlin, Boston: De Gruyter, 227–248.
- Kotthoff, Helga und Damaris Nübling (2018): *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Kotthoff, Helga (2020): Gender-Sternchen, Binnen-I oder generisches Maskulinum, ... (Akademische) Textstile der Personenreferenz als Registrierungen? In: *Linguistik Online* 103 (3), 105–127.
- Kowalski, Philipp (2020): Geschlechtergerechte Sprache im Spannungsfeld rechtswissenschaftlicher Methodik. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 31, 229–2234.
- Lammich, Theodor (2022): Sexus im juristischen Sprachgebrauch. In: *Ordnung der Wissenschaft* (1), 55–66.
- Lutzebäck, Rolf (1991): *Das Fremdwortproblem in der deutschen Sprach- und Kulturkritik von 1918–1945. Eine sprachhistorische Abhandlung*. Frankfurt/M.: R.G. Fischer.
- Maitz, Péter und Stephan Elsaß (2007): Warum der „Zwiebelfisch“ nicht in den Deutschunterricht gehört. In: *Info DaF* 34 (5), 515–526.
- Meineke, Eckhard (2023): *Studien zum genderneutralen Maskulinum*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Muschner, Annette (2023): Form und Funktion von Genderleitfäden. Möglichkeiten und Grenzen einer Textsorte. In: Mostýn, Martin und Lenka Vankova (Hrsg.): *Form und Funktion im linguistischen Kontext*. Ostrava: Universität Ostrava, 249–266.
- Neef, Martin (2018): Das Konzept des sogenannten ‚Geschlechtergerechten Sprachgebrauchs‘ aus sprachwissenschaftlicher Sicht. In: Neef, Martin und Imke Lang-Groth (Hrsg.): *Facetten der deutschen Sprache*. Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Warszawa, Wien: Peter Lang, 41–66.
- Neef, Martin (2024): Die „Leitlinie Sprache und Diversität“ der TU Braunschweig. Eine sprachwissenschaftliche Einschätzung. In: Trutkowski, Ewa und André Meinunger (Hrsg.): *Gendern – auf Teufel*in komm raus?* Berlin: Kadmos, 108–134.
- Olt, Reinhard (1991): *Wider das Fremde? Das Wirken des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins in Hessen 1885 – 1944*. Darmstadt: Hessische Historische Kommission.
- Schiewe, Jürgen (1988): *Sprachpurismus und Emanzipation*. Joachim Heinrich Campes Verdeutschungsprogramm als Voraussetzung für Gesellschaftsveränderungen. Hildesheim: Olms.
- Schneider, Jan Georg (2022): Gendern in institutionellen Leitfäden. Im Spannungsfeld von Indexikalität und grammatischen Erfordernissen. In: Hennig, Mathilde und Robert Niemann (Hrsg.): *Ratgeben in der spätmodernen Gesellschaft. Ansätze einer linguistischen Ratgeberforschung*. Tübingen: Stauffenburg Verlag, 233–261.
- Schulz, Dora und Heinz Griesbach (1984): *Grammatik der deutschen Sprache*. 11. Aufl. München: Hueber.
- Stefanowitsch, Anatol (2018): *Eine Frage der Moral, warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*. Berlin: Duden.
- Stickel, Gerhard (1988): Beantragte staatliche Regelungen zur ‚sprachlichen Gleichbehandlung‘. Darstellung und Kritik. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 16 (3), 323–357.
- Trutkowski, Ewa (2018): Wie generisch ist das generische Maskulinum? Über Genus und Sexus im Deutschen. *Zaspil (ZAS Papers in Linguistics)*. 59), 83–96.
- Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann und Bruno Strecker (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Zifonun, Gisela (2021): Eine Linguistin denkt nach über den Genderstern. In: *Sprachreport* 37 (2), 46–51.